

Schlussbericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2024
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2024
des Kreises Ostholstein



Plön, 22.10.2025

Kreis Ostholstein
Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung
Rechnungsprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
E-Mail: rpa@kreis-ploen.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Berichtsteil	
I Eckdaten Haushalt/Jahresabschluss 2024.....	4
II Prüfungsauftrag	5
III Grundsätzliche Feststellungen	5
IV Lagebericht mit Stellungnahme	6
V Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
VI Feststellungen/Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
VI.1 Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss	8
VI.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
VI.3 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang	9
VI.4 Haushaltssatzung und Bekanntmachung	10
VI.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	11
VI.6 Ermächtigungsübertragungen aus 2024 ins Jahr 2025	12
VII Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage.....	13
VIII Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht	18
IX Internes Kontrollsystem (IKS).....	18
X Neuregelung der Umsatzbesteuerung.....	19
XI Schnittstelle LÄMMkom LISSA und proDoppik (H&H)	19
XII Schlussbemerkung	20
B. Erläuterungsteil	
I Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2024.....	21
II Erläuterung zur Ergebnisrechnung 2024	50
III Erläuterung zur Finanzrechnung 2024.....	51

Anlagenverzeichnis

Seite

ANLAGE 1	Jahresbilanz zum 31.12.2024	52
ANLAGE 2	Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2024.....	53
ANLAGE 3	Finanzrechnung 2024	54

Auf die Beifügung nachfolgender Anlagen wurde verzichtet:

Anhang für das Haushaltsjahr 2024 mit

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024

A. Berichtsteil

I Eckdaten Haushalt/Jahresabschluss 2024

Zur ersten Orientierung werden in der folgenden Übersicht die wichtigsten Eckdaten des Jahresabschlusses 2024 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	2024	2023
Haushaltssatzungen		
Beschluss Kreistag Haushaltssatzung ^{*)}	12.12.2023	06.12.2022
Umlagesatz allgemeine Kreisumlage	29,5 v.H.	30,5 v.H.
Vorlage und Jahresabschlussergebnis		
Vorlage Jahresabschluss	30.07.2025	18.02.2025
Jahresergebnis (vor Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO)	-265.051,33 €	27.541.888,96 €
Jahresergebnis fortgeschriebener Ansatz	-1.847.433,54 €	-569.319,00 €
Bilanzergebnisse (Auswahl)		
Eigenkapital	141.983.088,86 €	142.248.140,19 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.508.843,03 €	29.270.279,31 €
Liquide Mittel	128.308.197,00 €	140.118.224,54 €
Bilanzsumme	366.428.399,21 €	358.201.681,20 €

^{*)} Die Haushaltssatzungen 2024 und 2023 enthielten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vorschau Haushalt 2025, Stand: 30.09.2025

Haushaltssatzung	2025
Beschluss Kreistag Haushaltssatzung ^{*)}	10.12.2024
Geplanter Jahresfehlbetrag	-19.692.500 €
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	19.692.500 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €

^{*)} Die Haushaltssatzung 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

II Prüfungsauftrag

Der Kreis Ostholstein führt seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des doppelten Haushaltsrechts. Somit gelten die Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen, insbesondere die der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes des Kreises Ostholstein durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Ostholstein (im Folgenden auch nur RPA genannt) basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- § 57 Kreisordnung (KrO) i.V.m. § 92 und § 116 Gemeindeordnung (GO),
- Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein in der ab 01.08.2008 geltenden Fassung.

Dem RPA obliegt es darüber hinaus,

- die Vorgänge der Finanzbuchhaltung und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses laufend zu prüfen,
- die Finanzbuchhaltung des Kreises und seiner Eigengesellschaften dauernd zu überwachen sowie die regelmäßigen unvermuteten Prüfungen der Finanzbuchhaltung vorzunehmen und
- die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu prüfen.

Der vorliegende Schlussbericht berichtet über das Ergebnis dieser Jahresabschlussprüfung.

III Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 91 GO hat der Kreis Ostholstein zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Ostholstein vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Diesem ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Sowohl der Jahresabschluss als auch der Lagebericht sind vom Landrat zu unterzeichnen (§ 44 Abs. 1 GemHVO).

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der Prüfungsbehörde - in diesem Fall dem RPA - vorzulegen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend § 92 Abs. 1 GO. Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 92 Abs. 2 GO).

Nach Abschluss der Prüfung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der mit Datum vom 24.07.2025 unterzeichnete Jahresabschluss 2024 einschließlich der pflichtigen Anlagen sowie der mit gleichem Datum unterzeichnete Lagebericht sind dem RPA digital am 28.07.2025 (per Post am 30.07.2025) zugegangen.

Auf die Einhaltung der Vorlagefristen wird mit Hinweis auf § 44 Absatz 2 GemHVO an dieser Stelle verwiesen.

IV Lagebericht mit Stellungnahme

Der Lagebericht nach § 52 GemHVO bildet neben dem Jahresabschluss ein eigenständiges und somit zusätzliches Berichtsinstrument, dem eine wertende Analyse und Kommentierung relevanter Sachverhalte zukommt. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Er soll darüber hinaus mit Risiko-, Chancen- und Prognoseberichtserstattung auf die künftige Entwicklung des Kreises eingehen.

Der Lagebericht 2024 vom 24.07.2025 strukturiert sich in folgende Berichtsteile:

- Vorjahresabschluss,
- Verlauf des Haushaltsjahres 2024,
- Einzelanalyse zum Ergebnisabschluss 2024,
- Liquidität und Schuldenentwicklung,
- Investitionstätigkeit,
- Mitarbeiter/-innen,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres,
- Chancen und Risiken,
- Ergebnisinterpretation, Eigenkapital und Ausblick.

Eine Vollständigkeitserklärung des Landrates, mit der dem RPA bestätigt wird, dass im Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden, hat das RPA zu den Akten genommen. Basis der Vollständigkeitserklärung des Landrates bilden die Teilvollständigkeits-erklärungen der Fachdienste. Jahresabschlussrelevante Vorgänge außerhalb der Teilvollständigkeitserklärungen sind dem RPA während der Prüfung nicht bekannt geworden.

Das RPA kommt zu der Auffassung, dass der Lagebericht inhaltlich eine sehr ausführliche und wertende Darstellung der Haushaltswirtschaft des Jahres 2024 und einen Überblick über die mögliche zukünftige Entwicklung wiedergibt. Mit einem entsprechenden Kreisbezug werden sowohl regionale, überregionale als auch weltwirtschaftliche Aspekte angesprochen.

Insgesamt erfüllt der Lagebericht 2024 die rechtlichen Anforderungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

V Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 92 Abs. 1 GO. Danach prüft das RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Erstellung und Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises Ostholstein.

Die Aufgabe des RPA war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Dazu hat das RPA den Jahresabschluss des Kreises Ostholstein zum 31.12.2024 mit seinen Bestandteilen geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Prüfung nach § 92 GO wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach war es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die Prüfung beruhte auf einer stichprobengestützten Kontrolle der wesentlichen Nachweise für die Bilanzierung unter Berücksichtigung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie aus Erkenntnissen unterjähriger Prüfungen (u.a. Vergabeprüfungen, Prüfung Sozialhilfeabrechnungen, Verwendungsnachweisprüfungen etc.).

Zu einzelnen geprüften Bilanzpositionen ergeben sich Prüfungshinweise, die sich im Erläuterungsteil dieses Berichtes (Kapitel B) wiederfinden. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Leitung des Fachdienstes Finanzen vorgelegt.

VI Feststellungen/Erläuterungen zur Rechnungslegung

VI.1 Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss

Nach § 57 KrO i.V.m. § 92 GO beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss; zugleich berät er den hierzu ergangenen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Sowohl der Jahresabschluss zum 31.12.2023 als auch der Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 haben dem Kreistag in seiner Sitzung am 14.10.2025 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegen. Danach wird der mit der Ergebnisrechnung 2023 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 27.541.888,96 € mit einem Teilbetrag in Höhe von 10.612.173,53 € der Allgemeinen Rücklage und einem Teilbetrag von 16.929.715,43 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die örtliche Bekanntmachung und Auslegung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des § 92 Abs. 4 GO sicherzustellen.

VI.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Organisation und Geschäftsverteilung

Die grundlegende Organisationsstruktur der Kreisverwaltung Ostholstein ist in einem Organigramm festgelegt und wird bei Bedarf zeitnah aktualisiert.

Geschäftsverteilungspläne liegen vor und werden bei Bedarf angepasst.

Organisation des Rechnungswesens

Rechtsgrundlage für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bildet nach § 36 GemHVO das Vorhandensein einer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung. Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Ostholstein ist seit dem 10.10.2011 unverändert in Kraft.

Die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Kreises Ostholstein vom 01.09.1998 bedarf auch weiterhin einer Neufassung. Zu dieser Thematik hat sich das RPA bereits seit Jahren positioniert, auf die Ausführungen in den vorherigen Prüfungsberichten wird verwiesen.

Beim Kreis Ostholstein ist seit November 2018 eine Firmenkreditkarte - ausgestellt durch die Sparkasse Holstein - im Einsatz. Hierzu hat die Leitung der Finanzbuchhaltung eine Handlungsanleitung erstellt. Das RPA empfiehlt weiterhin, die Verwendung der Kreditkarte in Form einer Dienstanweisung zu regeln.

Einsatz von Finanzsoftware

Für das Rechnungswesen wird die Finanzsoftware proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, eingesetzt. Nach § 33 Abs. 7 Ziff. 1 GemHVO dürfen nur fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Für das Finanzverfahren wird ordnungsgemäß ein Test- und Freigabeverfahren gemäß § 7 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LD SG) durchgeführt. Die Testmaßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse werden dokumentiert. Die Freigabeerklärungen erfolgen schriftlich durch die Leitung des Fachdienstes für Finanzen.

Bestandsnachweise und Buchführung

Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögen und der Schulden erfolgt in Anwendung der GemHVO in Verbindung mit den Regelungen des HGB sowie den steuerlichen Bestimmungen. Der Kreis Ostholstein hat hierzu ergänzend eine Richtlinie zur Durchführung der Inventur des Kreises Ostholstein (Inventurrichtlinie) erlassen.

Während der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie die Vermögenssicherung nicht gewährleistet sein könnten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den diese ergänzenden Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Wie in den vorherigen Prüfungsberichten angeführt, steht die Überarbeitung der Inventurrichtlinie und die Erarbeitung einer Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie seitens des Fachdienstes Finanzen weiterhin aus.

Folgend § 37 Abs. 2 GemHVO ist mindestens alle drei Jahre für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Eine Einzelinventur gemäß der Inventurrichtlinie wird grundsätzlich jährlich durchgeführt.

VI.3 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang

Folgend § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 51 Abs. 1). Die in § 51 Abs. 2 GemHVO gelisteten Angaben sind gesondert zu erläutern. Ferner ist dem Anhang nach Abs. 3 ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Der Anhang erfüllt insgesamt die gesetzlichen Anforderungen.

In der Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen der übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO wurden auch die übertragenen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingerechnet, obwohl hier nur die investiven Auszahlungsermächtigungen darzustellen sind. Das RPA bittet um zukünftige Beachtung.

VI.4 Haushaltssatzung und Bekanntmachung

Die einzelnen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2024 gestalteten sich wie folgt:

	Haushaltssatzung
1. Im Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge	443.150.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	457.067.000 €
Jahresfehlbetrag	-13.917.000 €
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	13.917.000 €
2. Im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	437.199.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	445.989.600 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	5.946.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	34.029.500 €

Weiterhin wurden festgesetzt:

1. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.593.000 €
3. Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	713,15

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß entsprechend § 14 der Hauptsatzung des Kreises Ostholstein.

VI.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Fall, dass für Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt keine bzw. keine ausreichenden Ansätze vorhanden sind, eröffnet die GO die Möglichkeit, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen, wenn ein vorhandener Haushaltsansatz zu niedrig angesetzt und überschritten worden ist. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn für eine erforderliche Ausgabe keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsreste verfügbar sind.

Für die Zulässigkeit und Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen müssen folgende Voraussetzungen nach § 57 KrO i.V.m. § 82 GO gegeben sein:

- Unabweisbarkeit der Aufwendung/Auszahlung (oder Aufschub unwirtschaftlich),
- Gewährleistung der Deckung,
- Vorherige Zustimmung des Kreistages.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung erteilen. Eine entsprechende Ermächtigung unter Angabe der betragsmäßigen Obergrenze von 50.000,00 € erteilt der Kreistag regelmäßig im Rahmen der Haushaltssatzung. Gemäß § 57 KrO i.V.m. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO hat der Landrat den Kreistag mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten.

Ferner ist eine Zustimmung des Kreistages nach § 57 KrO i.V.m. § 82 Abs. 5 GO bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, entbehrlich. Diese Aufwendungen sind jedoch im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben und zu erläutern.

Aufgrund der großzügig geschnittenen Budgets des Kreises Ostholstein sind im Jahr 2024 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur im Bereich der Personalkosten entstanden. Bei einem Großteil handelt es sich um auszahlungslose Aufwendungen im Zusammenhang mit Rückstellungszuführungen (6.883.456,64 €). Diese wurden dem Kreistag Ostholstein am 17.06.2025 zur Kenntnis gegeben. In gleicher Sitzung wurde durch den Kreistag die nachträgliche Zustimmung zu den überplanmäßigen Personalauszahlungen im Fachbereichsbudget 3 (194.017,37 €) erteilt (vgl. Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 Seite 5).

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden ohne abgebendes Produktkonto gebucht und somit im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltes ausgeglichen. Aufgrund der Vielzahl der Buchungen, die erforderlich gewesen wären, um die Rückstellungsbuchungen zu decken, kann die Herangehensweise nachvollzogen werden. Das RPA bittet künftig zumindest für auszahlungspflichtige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen konkrete Produktkonten zur Deckung heranzuziehen (vgl. hierzu: Kommentierung zu § 82 Abs. 1 GO - Kommunalverfassungsrecht Schleswig-Holstein Schulz/Wolf/Bülow/Schliesky).

Überdies wäre es nach Ansicht des RPA aufgrund der großzügig geschnittenen Budgets und des deutlich verbesserten Jahresergebnisses im Vergleich zur Planung möglich gewesen, zumindest einen Teil der auszahlungslosen überplanmäßigen Aufwendungen durch Sollübertragungen innerhalb der jeweiligen Budgets zu decken. Die Sollübertragungen hätten im Gegensatz zu den überplanmäßigen Aufwendungen zu einer Veränderung des fortgeschriebenen Ansatzes geführt.

VI.6 Ermächtigungsübertragungen aus 2024 ins Jahr 2025

§ 23 GemHVO eröffnet die Möglichkeit, nicht in Anspruch genommene Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen (konsumtiv und investiv) in das Folgejahr zu übertragen. Ob ein übertragbarer oder für übertragbar erklärter Haushaltsrest tatsächlich übertragen wird, ist spätestens nach Abschluss des Haushaltsjahres im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zu entscheiden; dabei ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen. Aufwendungen/Auszahlungen dürfen grundsätzlich nur dann übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde. Diese Regelungen dienen der Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft. Übertragene Ermächtigungen verändern nicht das Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres, sondern werden erst im Jahr der Inanspruchnahme in Ergebnis- und/oder Finanzrechnung wirksam.

Der Kreis Ostholstein hat in 2024 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.299.009,71 € und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 6.098.993,25 € (hiervon investiv nach § 23 Abs. 2 3.685.402,54 €) in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Eine Aufstellung der übertragenen Ermächtigungen erfolgte nach dem amtlichen Muster (Ausführungsanweisung GemHVO-Muster Anlage 27).

Bei Anmeldung der Haushaltsreste wird die Notwendigkeit der Übertragung seitens des Fachdienstes Finanzen abgefragt bzw. es werden dem Fachdienst Finanzen die begründenden Unterlagen mit vorgelegt, so dass von dort noch eine zusätzliche Kontrolle bezüglich der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen erfolgt.

Prüfungshinweise ergaben sich nicht. Aufgrund der planerischen Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage weist das RPA vorsorglich darauf hin, dass bei einem tatsächlichen Jahresfehlbetrag (ohne Möglichkeit der planerischen Inanspruchnahme) in der Ergebnisrechnung nur Übertragungen in der Höhe vorgenommen werden können, für die bereits eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde.

VII Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage

Eine Erläuterung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Ostholstein wird anhand der folgenden Kennzahlen vorgenommen:

Anlagendeckungsgrad bzw. goldene Bilanzregel

Die folgende Analyse zeigt, ob das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert ist:

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.160.463,69	1.063.539,96	-96.923,73
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.138.513,47	4.137.022,81	-1.490,66
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.478.090,52	40.440.937,22	1.962.846,70
Infrastrukturvermögen	37.148.585,58	40.357.498,89	3.208.913,31
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.427,76	15.427,76	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.046.241,31	6.566.777,48	520.536,17
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.933.022,46	2.842.956,15	-90.066,31
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.083.036,84	23.528.210,22	10.445.173,38
Finanzanlagen	31.933.566,37	31.750.032,80	-183.533,57
langfristig gebundenes Vermögen	134.936.948,00	150.702.403,29	15.765.455,29

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Eigenkapital	142.248.140,19	141.983.088,86	-265.051,33
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	58.288,69	89.877,93	31.589,24
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	60.946.811,39	64.188.668,39	3.241.857,00
Pensionsrückstellungen	76.139.401,02	83.308.142,02	7.168.741,00
Beihilferückstellungen	12.644.796,04	13.809.695,25	1.164.899,21
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.270.279,31	27.508.843,03	-1.761.436,28
langfristig verfügbare Mittel	321.307.716,64	330.888.315,48	9.580.598,84

<u>Anlagendeckungsgrad</u>	<u>238,1 %</u>	<u>219,6 %</u>
-----------------------------------	-----------------------	-----------------------

Das Eigenkapital und die sonstigen langfristigen Passiva decken das langfristige Vermögen zu 219,6 % nach 238,1 % im Vorjahr ab. Finanzierungsrisiken sind aufgrund der mehr als grundsoliden Finanzierung nicht erkennbar.

Anlagenabnutzungsgrad

Die Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen (AfA) im Verhältnis zu den historischen Anschaffungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens. Ein eher niedriger Wert zeigt eine gute Vermögenssubstanz, während ein hoher Wert dagegen auf Erneuerungsbedarf hinweist und damit in der Folge eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist. Die folgende Auswertung ermittelt den Wert für das Berichtsjahr:

Anlagevermögen (ohne Grundstücke)	historische AHK Euro	kum. AfA 2024 Euro	kum. AfA 2024 %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.582.736,78	2.519.196,82	70,3
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.088.882,29	3.565.232,03	58,6
Grundstücke mit Schulen	41.464.253,37	18.091.533,66	43,6
Grundstücke mit Wohnbauten	12.628,91	11.987,91	94,9
Grundstück mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	24.740.234,04	13.817.895,96	55,9
Brücken und Tunnel	3.990.085,20	1.112.900,97	27,9
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	68.227.537,67	37.475.541,91	54,9
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	86.867,24	69.374,03	79,9
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.964.723,16	9.397.945,68	58,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.211.304,51	8.368.348,36	74,6
Summe (ohne Grundstücke)	175.369.253,17	94.429.957,33	53,8

Anlagenabnutzungsgrad

53,8 %

Ergänzender Hinweis

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze und durchschnittlichen Restbuchwerte des Anlagenspiegels (Spalten 14 und 15) sind zumindest für die Bilanzpositionen 1.2.2.2 - 1.2.2.4 aufgrund der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht aussagekräftig, da deren ausgewiesene Kennzahlen auch die nicht abschreibungsfähigen Grundstücke beinhalten (Mischwert) und somit im Ergebnis dem Bilanzadressaten fehlerbehaftete Informationen liefern.

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt das Verhältnis durch Abschreibungen und Vermögensabgänge zu Neuinvestitionen:

	Ist-Ergebnis 31.12.2023	Ist-Ergebnis 31.12.2024	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.387,53	190.479,96	186.092,43
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.842.632,84	3.936.704,46	1.094.071,62
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.380.385,96	17.282.728,63	2.902.342,67
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.227.406,33	21.409.913,05	4.182.506,72
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	369.028,79	451.581,98	82.553,19
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.653.545,54	5.070.671,85	417.126,31
Abgänge auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	912.021,11	451.371,29	-460.649,82
Summe Abschreibungen und Abgänge	5.934.595,44	5.973.625,12	39.029,68
Saldo	11.292.810,89	15.436.287,93	

Reinvestitionsquote

2,93,6

Für den Kreis Ostholstein ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 eine Reinvestitionsquote von 3,6, d.h., der Vermögenszuwachs ist deutlich mehr als dreimal so hoch wie der Werteverzehr des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge.

Investitions-/Umsetzungsquote

Die Umsetzungsquote beschreibt das Verhältnis der im Haushaltsjahr tatsächlich getätigten Investitionsauszahlungen zu den in dem Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden investiven Ermächtigungen (Haushaltsansatz und übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren).

Das Innenministerium Schleswig-Holstein sieht eine Umsetzungsquote von 60 % im Haushaltsjahr als erfüllbar an. Von den (nach dem fortgeschriebenen Ansatz) in 2024 mit 39.492.134,84 € geplanten Investitionen konnten 24.761.700,08 € umgesetzt werden. Dies ergibt eine Umsetzungsquote von rd. 62,7 % (Vorjahr 62,2 %).

Auf die Ausführungen zum fortgeschriebenen Planansatz unter dem Erläuterungsteil, Punkt III -Erläuterungen zur Finanzrechnung 2024- wird an dieser Stelle verwiesen. Unterjährige Abgangsbuchungen von aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen dürfen den fortgeschriebenen Planansatz des laufenden Haushaltsjahres nicht verändern.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote spiegelt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens am Gesamtvermögen wider. Für den Kreis Ostholstein ergeben sich hierzu folgende Kennzahlen:

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Summe Eigenkapital	142.248.140,19	141.983.088,86	-265.051,33
Bilanzsumme	358.201.681,20	366.428.399,21	

Eigenkapitalquote I **39,7 %** **38,7 %**

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Summe Eigenkapital	142.248.140,19	141.983.088,86	-265.051,33
+Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen	61.005.100,08	64.278.546,32	3.273.446,24
Bilanzsumme	358.201.681,20	366.428.399,21	

Eigenkapitalquote II **56,7 %** **56,3 %**

Der Kreis Ostholstein verfügt zum 31.12.2024 über eine Eigenkapitalquote im engeren Sinne (Eigenkapitalquote I) in Höhe von 38,7 %. Unter Hinzuziehung der erhaltenen, aber nicht rückzahlbaren Zuschüsse und Zuweisungen ergibt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von 56,3 % (Eigenkapitalquote II).

Aufgrund der Unveräußerlichkeit großer Teile des kommunalen Vermögens verfügen diese Kennzahlen allerdings nicht über die Aussagekraft der Eigenkapitalquoten privater Unternehmen.

Verschuldung

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen seit dem 31.12.2014. Diese lösen regelmäßig dauerhaft pflichtige Zins- und Tilgungsleistungen aus:

	Bilanzstichtag	Summe	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (auf volle Euro gerundet)	31.12.2014	65.698.587 €	---
	31.12.2015	60.971.210 €	4.727.377 €
	31.12.2016	53.370.462 €	7.600.748 €
	31.12.2017	43.642.812 €	9.727.651 €
	31.12.2018	41.784.205 €	1.858.606 €
	30.12.2019	39.971.976 €	1.812.230 €
	31.12.2020	35.796.449 €	4.175.527 €
	31.12.2021	32.934.584 €	2.861.865 €
	31.12.2022	31.057.502 €	1.877.082 €
	31.12.2023	29.270.279 €	1.787.222 €
	31.12.2024	27.508.843 €	1.761.436 €

Der fortgesetzte Abbau der langfristigen Verschuldung in 2024 von 29.270.279 € auf 27.508.843 € resultiert lt. Anhang S. 18 aus planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von insgesamt 1.761.436 €.

Der Unterschiedsbetrag zur Finanzrechnung 2024 in Höhe von +134.740,50 € hebt den Unterschiedsbetrag in der Finanzrechnung 2023 in Höhe von -134.740,50 € wieder auf, der seinerzeit aus einem verspäteten Tilgungsabruf der Banken resultierte.

Liquiditätslage

Den Status der Liquiditätslage zum Bilanzstichtag 31.12.2024 zeigt die folgende Übersicht:

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
<u>kurzfristig erforderliche Mittel</u> (Restlaufzeit bis zu einem Jahr)			
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
+ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.008.727,17	2.312.238,39	303.511,22
+ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.869.165,20	5.184.731,66	2.315.566,46
+ Sonstige Verbindlichkeiten	6.773.225,69	5.001.544,52	-1.771.681,17
= Summe	11.651.118,06	12.498.514,57	847.396,51
<u>kurzfristig realisierbare Mittel</u>			
Liquide Mittel (einschließlich Sonderkonten)	140.118.224,54	128.308.197,00	-11.810.027,54
+ Forderungen (Restlaufzeit < 1 Jahr)	38.614.618,78	42.398.832,06	3.784.213,28
= Summe	178.732.843,32	170.707.029,06	-8.025.814,26
<u>Liquiditätsgrad I und II</u>			
Liquidität ersten Grades	128.467.106,48	115.809.682,43	-12.657.424,05
Liquidität zweiten Grades	167.081.725,26	158.208.514,49	-8.873.210,77

Die Darstellung der Liquiditätslage wurde in einer stufenweisen Entwicklung vollzogen. Die erforderlichen Mittel können aus unterschiedlichen Quellen mit unterschiedlich schneller Verfügbarkeit beschafft werden. Bei der Gegenüberstellung mit dem am schnellsten verfügbaren Bilanzposten, den liquiden Mitteln, ergibt sich zum 31.12.2024 eine finanzielle Überdeckung in Höhe von 115,8 Mio. € (Liquidität I. Grades). Unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen, zu deren Verfügbarkeit noch die Zahlung durch die Schuldner vorangehen muss, zeigt sich eine Liquiditätsüberdeckung in Höhe von 158,2 Mio. € (Liquidität II. Grades). Die kurzfristig erforderlichen Mittel sind vollständig durch die kurzfristig realisierbaren Mittel gedeckt. Die Liquiditätslage des Kreises Ostholstein ist zum Stichtag 31.12.2024 als überragend einzustufen.

Erfolgslage

Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit sich das laufende Verwaltungsgeschäft selbst trägt. Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit sollte mindestens 100 % betragen.

Für den Kreis Ostholstein hat sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr das laufende Verwaltungsgeschäft nicht selbst getragen. Der Deckungsgrad beträgt 98,8 % (Vorjahr 106,5 %).

	Ist-Ergebnis 31.12.2023	Ist-Ergebnis 31.12.2024	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Erträge	423.699.670,37	438.569.671,48	14.870.001,11
- Aufwendungen	397.760.300,47	443.922.508,92	46.162.208,45
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	25.939.369,90	-5.352.837,44	-31.292.207,34

Deckungsgrad der

ordentlichen Verwaltungstätigkeit

106,5 %**98,8 %**

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2024 (-20.172.233,54 €) konnte das Ist-Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um 14.819.396,10 € verbessert werden. Dennoch war das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht kostendeckend (-5.352.837,44 €).

VIII Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht

Aufgrund der nach der GO zugelassenen wirtschaftlichen Betätigung einer Kommune besteht die Möglichkeit der Ausgliederung von öffentlichen Aufgaben auf rechtlich selbständige Aufgabenträger. Der Kreis Ostholstein hat seinerzeit diesbezüglich als Aufgabenträger die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein GmbH (EGOH) und die Rettungsdienst Holstein Anstalt öffentlichen Rechts (rdh.AöR) gegründet. Jedes Unternehmen bzw. jede Gesellschaft und auch der Kreis Ostholstein erstellen jährlich entsprechende Einzelabschlüsse. Der Gesamtabschluss zielt darauf ab, einen Überblick über die wirtschaftliche Verbundenheit und die Gesamtheit der wirtschaftlichen Aktivitäten des „Konzerns Kreis Ostholstein“ zu erhalten.

Nach § 93 GO i.V.m. mit § 53 GemHVO wäre der Kreis Ostholstein grundsätzlich verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger des gleichen Geschäftsjahres nach § 93 Abs. 1 bis 8 GO zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen und er ist innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Prüfung des Gesamtabchlusses hat das RPA entsprechend § 93 Abs. 7 GO i.V.m. § 92 GO sicherzustellen. Anschließend wäre der Gesamtabschluss mit dem Schlussbericht des RPA dem Kreistag vorzulegen.

Grundsätzlich sind die Aufgabenträger im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss mit einzubeziehen, die wesentlich sind. Die Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung können zusätzlich berücksichtigt werden. Sind sogar alle Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung, kann auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet werden. Die Wesentlichkeit der Aufgabenträger ist nach dem Praxisleitfaden des Landes Schleswig-Holstein an dem Anteil der Aufgabenträger an

- der Gesamtbilanzsumme,
- dem Gesamtanlagevermögen,
- den Gesamtkreditverbindlichkeiten,
- den Gesamterträgen,
- den Gesamtaufwendungen

zu überprüfen. Der Anteil der Aufgabenträger untergeordneter Bedeutung an diesen Messgrößen darf einzeln 10 % und in Summe 12 % nicht übersteigen.

Der Fachdienst Finanzen legte zur Betrachtung der untergeordneten Bedeutung der Aufgabenträger mit Datum vom 05.09.2025 einen rechnerischen Nachweis vor.

Nach dieser Berechnung übersteigen die Gesamtkreditverbindlichkeiten der rdh.AöR die Messgröße von 10 % mit 10,36 % und in Summe mit der EGOH die 12 % mit 16,74 %. Aufgrund dieser Berechnung hätte rein rechtlich trotz der Erleichterungen aufgrund des Praxisleitfadens ein Gesamtabchluss für den Kreis Ostholstein erstellt werden müssen.

Diese Tatsache ist vor dem Hintergrund der in Aussicht gestellten Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung ggf. neu zu bewerten.

IX Internes Kontrollsystem (IKS)

Bereits seit dem Jahr 2017 berichtet das RPA in seinen Prüfungsberichten zum Thema IKS. Das RPA hat sich in diesen Berichten positioniert und die Notwendigkeit eines angemessenen und funktionierenden IKS verdeutlicht. Zwecks Vermeidung von Wiederholungen wird auf diese Ausführungen verwiesen.

X Neuregelung der Umsatzbesteuerung

In den vorangegangenen Prüfungsberichten wurde ebenfalls über den Umsetzungsstand zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung berichtet. Die Übergangsfrist, welche durch das Jahressteuergesetz 2024 erneut verlängert wurde, endet aktuell mit Ablauf des 31.12.2026.

Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 (S. 21) wird zu der Thematik ausgeführt, dass nach Abschluss einer „ersten sog. Ertragsinventur“ zunächst keine bedeutenden kreisseitigen Risikofelder identifiziert werden konnten, aber abschließende verlässliche Erklärungen im Falle interkommunaler Kooperationen in Teilen noch ausstehen. Das RPA verweist an dieser Stelle auf die vorherigen Prüfungsberichte.

XI Schnittstelle LÄMMkom LISSA und proDoppik (H&H)

Im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2023 vom 26.06.2025 wurde hierzu berichtet. Zwischenzeitlich befinden sich die beteiligten Fachdienste aussagegemäß in einer ersten Bestandsaufnahme. Hieraus soll dann eine neue Zeitplanung erarbeitet werden. Das RPA verweist an dieser Stelle auf die Prüfungsberichte der Vorjahre.

XII Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31.12.2024 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2024 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Anlagevermögen und die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises Ostholstein.

Die Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 92 GO vorgenommen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Inventar, die festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und die wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Ostholstein aufgrund der Aussagen im Lagebericht. Zusammenfassend wird festgestellt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und überwiegend belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kommt zu der Erkenntnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen hergeleitet wurde.

Die Prüfung ergab die in diesem Bericht festgestellten Prüfungshinweise. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31.12.2024 und den vorstehenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 92 GO zu beraten und darauffolgend den Jahresabschluss 2024 zu beschließen.

Plön, den 22.10.2025

Rechnungsprüfungsamt
des Kreises Ostholstein

Gez.
Martina Oesinghaus

B. Erläuterungsteil

I. Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2024

Die Jahresbilanz des Kreises Ostholstein zum 31.12.2024 liegt diesem Bericht als Anlage 1 bei. Der Anlagenspiegel ist Bestandteil des Anhangs. Er folgt dem Bruttoprinzip. Sämtliche Zugänge, Abgänge und Umbuchungen lassen sich dem Nachweis entnehmen.

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens zum 31.12.2024 wurden mit den entsprechenden Summen-Saldenlisten, dem Anlagenspiegel und den jeweiligen Jahresanlagennachweisen abgeglichen. In allen Fällen ergaben sich keine Differenzen zu den ausgewiesenen Bilanzpositionsbeträgen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung

Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
1.160.463,69 €	1.063.539,96 €

Entwicklung:

Stand 31.12.2023	1.160.463,69 €
+ Zugänge 2024	448.486,31 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2024	-545.410,04 €
Stand 31.12.2024	1.063.539,96 €

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware, sofern diese entgeltlich erworben wurden, aktiviert. Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Betrag
00025532	Software OK Verkehr FZ	156.070,55 €
00026225	Lizenz Kommboss	16.900,56 €
00026233	Software Ninja Professional	16.942,56 €
00026990	Software HW-Lancom-AP-LX 6400	11.208,85 €
00027890	11 x Lizenz enaio	25.525,50 €

Alle Vermögenszugänge waren anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachzuvollziehen. Die Abschreibungsfristen wurden richtig gewählt.

Wie schon in den vorangegangenen Prüfungsberichten dargestellt, wird Spezialsoftware seitens des Kreises generell erst ab einem Wert über 1.000,00 € netto als immaterielles Anlagevermögen aktiviert. In Anlehnung an die bei den Kontenklassen 07 und 08 bestehende Differenzierung als Sammelposten (im Wert von 250,01 bis 1.000,00 € netto) und anderen Vermögensgegenständen (im Wert von > 1.000,00 € netto) wurde Software im Wert von 250,01 - 1.000,00 € netto in der Kontenklasse 0891 als Sammelposten der Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert. Diese Vorgehensweise wäre, wie ebenfalls bereits in den letzten Prüfungsberichten dargestellt, künftig in die noch zu erstellende Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie aufzunehmen, da diese Spezialsoftware ansonsten grundsätzlich unter der Bilanzposition „immaterielle Vermögensgegenstände“ zu bilanzieren wäre.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
1.2.1.1 Grünflächen	136,92 €	136,92 €
1.2.1.2 Ackerland	20.117,26 €	20.117,26 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	267,38 €	267,38 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.117.991,91 €	4.116.501,25 €
	<u>4.138.513,47 €</u>	<u>4.137.022,81 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2023	4.138.513,47 €
+ Zugänge 2024	728,14 €
./. Abgänge 2024	-2.218,80 €
Stand 31.12.2024	<u>4.137.022,81 €</u>

Grundstücke unterliegen grundsätzlich keiner Abnutzung und damit keiner Abschreibung. Deswegen ergeben sich im Vorjahresvergleich bei dieser Bilanzposition nur geringfügige Veränderungen.

Die Reduzierung der Bilanzposition ergibt sich im Jahr 2024 überwiegend durch den Verkauf von einem unbebauten Grundstück bei Ahrensbök und der Abschreibung von Erbbaurechten.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.718.450,40 €	2.637.937,40 €
1.2.2.2 Schulen	22.817.053,75 €	25.020.834,94 €
1.2.2.3 Wohnbauten	297.540,90 €	110.451,16 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.645.045,47 €	12.671.713,72 €
	<u>38.478.090,52 €</u>	<u>40.440.937,22 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2023	38.478.090,52 €
+ Zugänge 2024	3.653.871,73 €
./. Abgänge und Abschreibungen 2024	-1.691.025,03 €
Stand 31.12.2024	<u>40.440.937,22 €</u>

Bebaute Grundstücke sind Grund und Boden des Kreises, der Gebäude und Aufbauten aufweist, die fest mit dem Grundstück verbunden sind. Es gehören der eigene bebaute Grund und Boden einschließlich grundstücksgleicher Rechte dazu, sofern dieser nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet wird und die sich darauf befindlichen Gebäude, Aufbauten sowie Betriebsvorrichtungen.

Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Betrag
00003652	KBS Oldenburg, Werkhallen & Cafeteria	452.282,45 €
00003856	Kreis OH, Altbau Jungfernstieg, Trakt III	69.291,19 €
00028017	BS Lensahn, Neubau Klassenräume Trakt IV	935.120,26 €
00028427	Prädatorenschutzzäune NSG Graswarder	66.338,16 €
00028429	Wehrersatz NSG Wesseker See	263.962,08 €

Die Zugänge der vorstehenden Anlagen wurden überprüft. Es ergaben sich keine Prüfungshinweise.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.521.319,10 €	6.710.825,69 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.925.832,49 €	2.877.184,23 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.681.178,85 €	30.751.995,76 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.255,14 €	17.493,21 €
	<u>37.148.585,58 €</u>	<u>40.357.498,89 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2023	37.148.585,58 €
+ Zugänge 2024	4.911.983,79 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2024	-1.703.070,48 €
Stand 31.12.2024	<u>40.357.498,89 €</u>

Unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ werden neben dem jeweiligen Grund und Boden die sich darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc. zusammengefasst.

Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Dabei wurden nachfolgende Anlagen zur Prüfung herangezogen:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Betrag
00002584	Straßenkörper K 58, Damlos-Kabelhorst-Nienrade	1.151.995,25 €
00020421	Umgestaltung Parkplatz Carl-Maria-von-Weber Straße	24.988,38 €
00026930	K 47, Ausbau Fahrbahn 2. BA	564.757,41 €
00026991	K 46, Neubau des Radwegs	356.793,08 €
00028387	K 63, Radwegförderung nach § 33a FAG	544.970,82 €
00028389	K 48, Ausbau Oldenburg-Dannau, 3. BA	997.976,67 €

Die Abschreibungsfrist für Parkplätze (Anlage 00020421) beläuft sich in der Regel auf 35 Jahre, hier wurden 20 Jahre gewählt. Das RPA bittet die Frist in eigener Zuständigkeit zu korrigieren.

Die aktivierten Beträge der vorstehenden Anlagen konnten anhand der Rechnungen überwiegend nachvollzogen werden. Prüfungshinweise ergaben sich daraus nicht.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Kunstgegenstände	15.427,76 €	15.427,76 €
	<u>15.427,76 €</u>	<u>15.427,76 €</u>

Im Jahr 2024 haben sich wie im Vorjahr keine bilanziellen Veränderungen ergeben. Auf die Prüfbemerkungen des Jahres 2019 - die weiterhin noch der Abarbeitung durch den Fachdienst Finanzen bedürfen - wird verwiesen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge >1.000,00 € netto	5.779.774,83 €	6.304.105,41 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 250,00 - 1.000,00 € netto GWG Pool	266.466,48 €	262.672,07 €
	<u>6.046.241,31 €</u>	<u>6.566.777,48 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2023		6.046.241,31 €
+ Zugänge 2024		1.698.582,15 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2024		<u>-1.178.045,98 €</u>
Stand 31.12.2024		<u>6.566.777,48 €</u>

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens („Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“) mit einem Anschaffungswert zwischen 250,01 € und 1.000,00 € netto (geringwertige Wirtschaftsgüter -GWG-), die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, wurden im Haushaltsjahr 2024 je Produkt in einem GWG-Pool erfasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren vollständig abgeschrieben.

Folgende Zugänge der Anlagen wurden geprüft:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Betrag
00025536	ATV Kat-Schutz	33.260,00 €
00026101	Videowall und Controller	96.118,22 €
00026105	Leyard MGP Complete Beamer	54.719,30 €
00026704	John Deere Kompakttraktor	60.499,60 €
00027026	VW eUP Schulungsfahrzeug	80.259,88 €
00027200 - 01	Feldkochwagen	je 121.329,24 €
00027284 - 85	Maskendichtprüfgerät Quaestor 8000	je 30.403,43 €
00027649	Ford Tourneo	41.522,74 €
00027837	Scheren-Hebebühne	56.214,41 €
00028291	Wärmepumpe - Zubehör	45.443,33 €
00028300	CNC-gesteuertes Bearbeitungszentrum	139.106,61 €
24000001	GWG-Pool, Produkt: 23310000	20.754,39 €
24000014	GWG-Pool, Produkt: 12801000	42.031,81 €
24000016	GWG-Pool, Produkt: 23320000	15.872,43 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)		
>1.000,00 € netto	1.448.258,45 €	1.517.703,47 €
Festwert „Technische Ausrüstung EDV“	270.129,96 €	270.129,96 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 250,00 - 1.000,00 € netto GWG Pool	1.214.634,05 €	1.055.122,72 €
	<u>2.933.022,46 €</u>	<u>2.842.956,15 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2023	2.933.022,46 €
+ Zugänge 2024	1.182.165,86 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2024	<u>-1.272.232,17 €</u>
Stand 31.12.2024	<u>2.842.956,15 €</u>

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Zugänge betrachtet:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Betrag
00025545	5 x Intus Zeiterfassungsterminal	10.766,08 €
00027341	HW-Lancom-AP-LX	20.857,60 €
00027342	8 Laborarbeitsplätze im Elektrolabor	57.696,53 €
00028061	PIK Hardwarepaket II	30.406,42 €
00028309 - 11	19 EDV-Schrank	je 11.108,11 €
00028321	Glasfaserpatchfeld 12 x LC Duplex	13.045,76 €
00028329	Datennetzwerkschrank	12.658,71 €
00028331	Glasfaserpatchfeld 12 x LC Duplex	12.391,43 €
00028357	Datennetzwerkschrank	20.435,23 €
00028359	Datennetzwerkschrank	19.185,06 €
00028361	Datennetzwerkschrank	15.986,95 €
24000002	GWG-Pool, Produkt: 23310000	64.133,73 €
24000009	GWG-Pool, Produkt: 11143002	230.138,86 €
24000011	GWG-Pool, Produkt: 23320000	78.679,96 €
24000037	GWG-Pool, Produkt: 23320001	25.670,50 €

Die Prüfungen der genannten Anlagen der Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergaben keine Prüfungshinweise.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Anlagen im Bau	13.083.036,84 €	23.528.210,22 €
	<u>13.083.036,84 €</u>	<u>23.528.210,22 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2023	13.083.036,84 €
+ Zugänge 2024	19.152.738,14 €
./. Abgänge 2024	<u>-8.707.564,76 €</u>
Stand 31.12.2024	<u>23.528.210,22 €</u>

Zum 31.12.2024 wurden Vermögensgegenstände/Baumaßnahmen als Anlagen im Bau bilanziert, deren Abschreibungen erst mit Fertigstellung (Aktivierung) der Vermögensgegenstände beginnen.

Die größten Bewegungen dieser Bilanzposition werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Zugang 2024	Abgang 2024	31.12.2024
00015416	Erweiterungsbau Kreishaus	6.179.745,73 €	24.260,85 €	13.823.319,89 €
00016603	Erweiterungsmaßnahme FTZ	4.093.377,06 €	23.815,47 €	6.892.782,54 €
00021758	K 47 Ausbau Gremersdorf	637.501,99 €	637.501,99 €	0,00 €
00022943	TSF-W für Kreisausbildung	205.267,86 €	0,00 €	246.613,51 €
00022687	Brückenersatzneubau Malente	863.345,33 €	0,00 €	951.511,80 €
00022886	KBS Eutin, Brandschutz Trakte E, F	875.883,01 €	1.613.296,90 €	0,00 €
00023636	K 15 Radwegerneuerung Offendorf - Häven	172.457,66 €	172.457,66 €	0,00 €
00023583	BS Oldenburg, Fassaden-sanierung Trakte F + G	170.589,38 €	452.282,45 €	0,00 €
00025338	K 46, Neubau des Radweges	210.000,00 €	352.254,19 €	0,00 €
00025550	K 55 Radweg Gothendorf – B432	134.495,97 €	0,00 €	134.495,97 €
00025609	GW-L der TEL	207.342,43 €	0,00 €	207.342,43 €
00025844	K 58 Fahrbahnerneuerung A1 - Kabelhorst	1.091.995,25 €	1.091.995,25 €	0,00 €
00026933	K 58 partielle Radwegsanie- rung Kabelhorst	273.236,92 €	273.236,92 €	0,00 €
00027690	Wasserschaden Erweiterungsbau Kreishaus	281.434,70 €	0,00 €	281.434,70 €
00027832	K 18 Deckenerneuerung	100.298,07 €	0,00 €	100.298,07 €
00027731	K 55 Radwegförderung	260.418,38 €	260.418,38 €	0,00 €
00027757	K 63 Radwegförderung	544.970,82 €	544.970,82 €	0,00 €
00027725	K 42 Radwegförderung	114.783,99 €	114.783,99 €	0,00 €
00027759	GW-G Erk.Gr. Oldenburg	178.030,34 €	0,00 €	178.030,34 €
00027838	K 55 Ausbau OD Barkau	146.131,05 €	0,00 €	146.131,05 €
00027857	GW-L KatS Heiligenhafen	125.842,50 €	0,00 €	125.842,50 €

Alle Anlagen, die am 31.12.2024 den Wert 0,00 € aufwiesen, wurden im Jahr 2024 vollständig bei den entsprechenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens aktiviert.

Darüber hinaus bestehen noch Anlagen im Bau mit den Anlagennummern 00016144, 00016472, 00016147, 00016938 und 00016939 aus den Jahren 2018 und 2019. Diese wurden im Betrachtungszeitraum nicht bebucht. Sie bedürfen der Überprüfung dahingehend, ob diese weiterhin noch als Anlage im Bau geführt werden müssen, auszubuchen oder zu aktivieren sind.

1.3 Finanzanlagen

Entwicklung

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Finanzanlagen	31.933.566,37 €	31.750.032,80 €
	<u>31.933.566,37 €</u>	<u>31.750.032,80 €</u>

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Kreis Ostholstein bilanziert die folgenden Beteiligungen auf der Basis des Anteils am Stammkapital:

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH)	396.300,00 €	396.300,00 €
Rettungsdienst Holstein AöR	3.536.316,62 €	3.536.316,62 €
Rettungsdienst Holstein AöR (Anteil Sacheinlage Rettungshubschrauber)	5.055,00 €	5.055,00 €
	<u>3.937.671,62 €</u>	<u>3.937.671,62 €</u>

Im Jahr 2024 haben sich bei dieser Bilanzposition keine Veränderungen ergeben.

1.3.2 Beteiligungen

Unter dieser Position bilanziert der Kreis Ostholstein Unternehmensanteile mit einem Beteiligungswert von < 50 %.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
HanseWerk AG (ehemals E.ON Hanse AG)	19.469.279,02 €	19.469.279,02 €
Abfallwirtschaft (ZVO, GOES)	2.066.150,00 €	2.066.150,00 €
Wohnungsbauförderung (WOBAU GmbH u.a.)	264.990,00 €	264.990,00 €
AMEOS Krankenhausgesellschaft Ostholstein mbH	53.100,00 €	53.100,00 €
KOSOZ AöR	2.500,00 €	2.500,00 €
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.500,00 €	1.500,00 €
NAH.SH GmbH	900,00 €	900,00 €
Hamburg Marketing GmbH (Metropolregion)	500,00 €	500,00 €
Zentrale Stelle Rettungsdienst (ZSR AöR)	2.000,00 €	2.000,00 €
	<u>21.860.919,02 €</u>	<u>21.860.919,02 €</u>

Auch bei dieser Bilanzposition haben sich im Jahr 2024 keine Veränderungen ergeben.

1.3.3 Sondervermögen

Der Kreis Ostholstein verfügt über kein zu bildendes Sondervermögen.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Der Kreis Ostholstein bilanziert folgende Ausleihungen:

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Ausleihung an die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH)	357.904,31 €	357.904,31 €
Ausleihung an die Rettungsdienst Holstein AöR (Betriebsmitteldarlehen)	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
	<u>5.357.904,31 €</u>	<u>5.357.904,31 €</u>

Im Jahr 2024 hat sich bei dieser Bilanzposition keine Veränderung ergeben.

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

Der Kreis Ostholstein bilanziert folgende sonstige Ausleihungen:

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
1) Betriebsmittelausleihung an die Durchführungsorganisation Rettungsdienst	171.580,85 €	0,00 €
2) Ausleihungen an Gemeinden etc.	389.292,17 €	383.120,98 €
3) Wohnungsbaugesellschaften	210.163,46 €	205.394,13 €
4) Arbeitgeberdarlehen	6.034,94 €	5.022,74 €
	<u>777.071,42 €</u>	<u>593.537,85 €</u>

Die Ausleihungen an die Gemeinden und Wohnungsbaugesellschaften sowie die Arbeitgeberdarlehen unterliegen der regelmäßigen Tilgung durch die Schuldner.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Kreis Ostholstein verfügt aussagegemäß über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Büromaterialbestand Kreishaus	30.227,09 €	43.575,71 €
	<u>30.227,09 €</u>	<u>43.575,71 €</u>

Regelmäßig zum Jahresende wird mittels Inventur der Büromaterialbestand (insbesondere der Bestand an Tonern und Kopierpapier) erhoben und als Vorratsvermögen bilanziert. Eine Überprüfung durch das RPA wurde nicht vorgenommen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Veränderungen im Forderungsbestand zeigt der Forderungsspiegel, der Bestandteil des Anhanges ist. Der Forderungsspiegel wurde mit der Bilanz abgeglichen. Differenzen ergaben sich nicht.

Der bilanzierte Forderungsbestand (Bilanzpositionen 2.2.1 - 2.2.4) in Höhe von insgesamt 42.586.887,42 € hat sich gegenüber dem Vorjahr (38.816.185,17 €) erneut um ca. 10 % erhöht.

Ein Abgleich aller Forderungen mit der personenbezogenen offenen Postenliste ist nicht möglich, da nicht für alle Konten Verknüpfungen zu den Personenkonten hinterlegt sind. Zudem werden in der offenen Postenliste Forderungen, die sich auf Verwahr- und Vorschusskonten befinden, nicht aufgeführt. Letztlich bleibt bei der Betrachtung des Forderungsbestandes zu berücksichtigen, dass es sich um eine stichtagsbezogene Auswertung zum 31.12.2024 handelt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
1 Zentrale Verwaltung	843.529,92 €	1.016.948,02 €
2 Schule und Kultur	2.207,16 €	1.579,12 €
3 Soziales und Jugend	108.069,69 €	138.555,89 €
4 Gesundheit und Sport	37.365,87 €	66.357,29 €
5 Gestaltung der Umwelt	248.744,30 €	177.661,34 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	<u>1.239.916,94 €</u>	<u>1.401.101,66 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen erhöhten sich zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13 %. Der Produktbereich 1 -zentrale Verwaltung- unterteilt sich in die innere Verwaltung- mit einem Forderungsbestand in Höhe von 16.916,17 € und in den Bereich -Sicherheit und Ordnung- mit einem Forderungsbestand in Höhe von 1.000.031,85 €; dieser wiederum in die Produktgruppen 126 -Brandschutz- (28.339,46 €) und 1222 -Ordnungsangelegenheiten- (971.692,39 €). Die Produktgruppe -Ordnungsangelegenheiten- mit den Verwaltungsbereichen Zulassungsstelle, Führerscheinstelle, Verkehrsüberwachung und Verkehrsaufsicht nimmt hier mit über 61 % (593.479,23 €) den wert- und zahlenmäßig höchsten Forderungsbestand ein. Gegenüber dem Vorjahr (460.827,58 €) sind die Forderungen um rd. 28 % in 2024 angestiegen.

Im Produktbereich 3 -Soziales und Jugend- existiert bei dem Produktkonto 3676100.1611000 eine Forderung aus dem Haushaltsjahr 2022 mit einem Forderungsbetrag in Höhe von

5.368,58 €. Da es sich bei der zahlungspflichtigen Personennummer 00000049 um ein fiktives Personenkonto handelt, welches wahrscheinlich einer internen Leistungsabrechnung unterliegt, ist der Vorgang zeitnah zu überprüfen; ggf. ist die Forderung auszubuchen.

Für die Forderungen aus dem Produktbereich 4 -Gesundheit und Sport- konnte festgestellt werden, dass zum Zeitpunkt der Prüfung (20.08.2025) weitestgehend alle Forderungen durch Zahlung oder Umbuchung beglichen waren. Im Produktbereich 5 -Gestaltung und Umwelt- lag der überwiegende Forderungsanteil mit 139.847,19 € in der Produktgruppe -Bau- und Grundstücksordnung-.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
1 Zentrale Verwaltung	521.482,93 €	364.266,25 €
2 Schule und Kultur	2.552.294,61 €	1.260.642,59 €
3 Soziales und Jugend	22.217.538,61 €	28.755.249,61 €
4 Gesundheit und Sport	24.973,69 €	549.137,72 €
5 Gestaltung der Umwelt	11.994,92 €	202.837,06 €
6 Zentrale Finanzleistungen	7.466.392,45 €	5.304.533,86 €
	<u>32.794.677,21 €</u>	<u>36.436.667,09 €</u>

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Jahr 2024 im Vorjahresvergleich um ca. 11 % angestiegen. Im Produktbereich 2 -Schule und Kultur- hat sich der Forderungsbestand gegenüber dem Vorjahr nahezu halbiert. Im Produktbereich 3 -Soziales und Jugend- hat sich zum Jahresabschluss 2024 erneut eine erhebliche Steigerung der Forderungen ergeben.

In der Produktgruppe 311 -Grundversorgung und Hilfen- nach dem SGB XII hat sich der Forderungsbestand von 6,1 Mio. € (2023) auf 8,7 Mio. € (2024) und in der Produktgruppe 314 -Eingliederungshilfe gem. SGB IX- von 1,4 Mio. € (2023) auf 5,3 Mio. € (2024) erhöht. Der Forderungsbestand beinhaltet unter dem Produktkonto 31400000.16910000 (Personenkonto 00050559: Landeskasse Schleswig-Holstein) auch eine Anordnung über die voraussichtliche Erstattung des Landes für das Jahr 2023 in Höhe von 2.037.853,34 €. Diese Forderung wurde durch zwei Anordnungen in Höhe von -1.824.355,34 € und -213.498,00 € neutralisiert. Nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin der Finanzbuchhaltung wurden Verrechnungen vom Verwehrkonto auf neu erstellte Anordnungen für das abgelaufene Jahr gebucht.

Die Forderungen der Produktgruppe 414 -Maßnahmen der Gesundheitspflege- erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf 524.690,72 € (Vorjahr 24.973,69 €). Wesentlich hierfür ist die Forderung aus der 3. Förderrate „Digitalisierung“ in Höhe von 520.092,86 € (Fälligkeit: 17.04.2025). Mit der Einzahlung wird -nach Rücksprache mit dem Fachdienst- noch in diesem Jahr gerechnet.

Der Forderungsbestand im Produktbereich 5 ergab sich im Wesentlichen durch einen zu erstattenden Gemeindeanteil aus der Anpassung der Straßenentwässerung und aus einer Forderung aus der Steuererstattung für den Betrieb gewerblicher Art.

Der Forderungsbestand im Produktbereich 6 -zentrale Finanzleistungen- hat sich im Wesentlichen aus der Buchung der negativen Verbindlichkeiten (debitorischen Kreditoren) ergeben.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Produktbereich:	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
1 Zentrale Verwaltung	95.718,83 €	111.354,36 €
2 Schule und Kultur	1.312,50 €	0,00 €
3 Soziales und Jugend	1.068.676,06 €	1.054.697,65 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	71.470,31 €	140.542,31 €
6 Zentrale Finanzleistungen	419.101,72 €	126.126,84 €
	<u>1.656.279,42 €</u>	<u>1.432.721,16 €</u>

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen haben sich stichtagsbezogen zum 31.12.2024 im Vorjahresvergleich um rd. 13 % vermindert.

Der Produktbereich 3 -Soziales und Jugend- wies im Bereich der Forderungen der - Wirtschaftlichen Jugendhilfe- (Produktkonto 36338.171) zum Zeitpunkt der Prüfung (August 2025) weiterhin noch Forderungen von über 900.000,00 € aus. Diese Forderungen bestehen in exakt gleicher Höhe seit dem Haushaltsjahr 2021 mit dem Fälligkeitsdatum 30.06.2021 und wurden bereits im vorletzten Prüfungsbericht thematisiert. Es ist nunmehr zu klären, ob die Forderungen aus 2021 noch werthaltig sind oder ausgebucht werden müssen. Falls diese noch werthaltig sind, sollte mit Nachdruck eine Zahlung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein angestrebt werden. Hierüber ist im Rahmen der Stellungnahme zu berichten.

Im Produktbereich 6 -zentrale Finanzleistungen- wurden überwiegend die zum Jahresabschluss notwendigen Buchungen der negativen Forderungen/Verbindlichkeiten vorgenommen.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
1 Zentrale Verwaltung	168.230,90 €	391.321,66 €
2 Schule und Kultur	0,00 €	0,00 €
3 Soziales und Jugend	869.424,80 €	564.696,66 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	450.128,20 €	316.500,00 €
6 Zentrale Finanzleistungen	1.637.527,70 €	2.043.879,19 €
	<u>3.125.311,60 €</u>	<u>3.316.397,51 €</u>

Der Produktbereich 1 -zentrale Verwaltung- hat überwiegend Forderungen aus der Entgelt-erstattung für Dezember 2024 der Stiftungen Kultur- und Erwachsenenbildung und Eutiner Landesbibliothek sowie der Entwicklungsgesellschaft abgebildet. Diese sind zeitnah erstattet worden.

Der Produktbereich 3 hat eine Forderung aus dem Abruf der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 394.492,42 € vorgetragen. Diese wurde zeitnah im Januar 2025 durch eine Umbuchung ausgeglichen.

Der Forderungsbestand im Produktbereich 5 in Höhe von 316.500,00 € wurde im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 30 % reduziert. Dabei handelt es sich um Forderungen des Betriebes gewerblicher Art.

Der hohe Forderungsbestand im Produktbereich 6 -zentrale Finanzleistungen- ergab sich - wie in den letzten Jahren - aus der Gegenbuchung der Pensionsrückstellungen für Pensionäre ehemaliger Kreiskrankenhäuser. Damit werden diese Rückstellungen bilanzneutral dargestellt. Des Weiteren wurden Zinsforderungen vom Festgeldkonto in Höhe von

332.111,12 € bilanziert. Eine unverzügliche Begleichung der Forderung konnte festgestellt werden.

Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse

Eine durchgeführte Forderungsanalyse für öffentliche-rechtliche und privatrechtliche Forderungen aus dem Finanzverfahren proDoppik, die älter als ein Jahr waren, führte zu dem Ergebnis, dass die „Altfälle“ zum Bilanzstichtag 31.12.2024 einen Bestand in Höhe von 2.552,0 TEUR aufweisen. Die Forderungen wurden durch Zahlung, aber auch durch die Buchung von Forderungsverlusten reduziert.

Haushaltsjahr(e)	Bilanzstichtag 31.12.2023	Bilanzstichtag 31.12.2024
2004 - 2019	443,4 TEUR	352,1 TEUR
2020	130,8 TEUR	112,2 TEUR
2021	1.162,5 TEUR	1.051,3 TEUR
2022	508,2 TEUR	311,3 TEUR
Zwischensumme	2.244,9 TEUR	1.826,9 TEUR
2023	Forderungen Restlaufzeit <1 Jahr	725,1 TEUR
Gesamtsumme	2.244,9 TEUR	2.552,0 TEUR

Der „Alt“-Forderungsbestand (bis 31.12.2022) wurde gegenüber dem Vorjahr um rd. 18 % reduziert.

Eine am 19.08.2025 durchgeführte Prüfung der „Soll-Ist-offenen Postenliste“ mit einer Fälligkeit vor dem 31.12.2024 führte zu folgenden Feststellungen bzw. Erkenntnissen:

Offene Posten zum Jahresabschluss, bei welchen die Gegenbuchungen aus internen Verrechnungen fehlen, sind zwingend vor dem Jahresabschluss durch die Finanzbuchhaltung anzufordern. Für „alte“ Forderungen sind die Gründe für das Ausbleiben weiterer Schritte (im engen Kontakt mit den zuständigen Fachdiensten) schriftlich dem Vorgang beizufügen. Das RPA hebt positiv hervor, dass die der Finanzbuchhaltung am 27.08.2025 zur Überprüfung überlassene Liste offener Posten zwischenzeitlich bearbeitet wurde.

Begründet durch die fortschreitende Digitalisierung und die Einrichtung von Schnittstellen zwischen Fachverfahren und H&H ist zur Sicherstellung eines einheitlichen Verwaltungshandelns die korrekte Erfassung von Forderungsbestandteilen unumgänglich. Es wurde u.a. festgestellt, dass

- Rechtsbeistände oder Betreuer als zahlungspflichtige Person eingerichtet wurden. Nur weil sich Personen anwaltlich vertreten lassen, wird der Adressat der Forderung nicht geändert. Zusatzbestandteile sind ggf. erweiternd anzufügen,
- eine Anrede erforderlich ist, damit grundsätzlich eine klare Zuordnung beim Personenkonto vorgenommen werden kann (insbesondere bei Unisex-Vornamen). Denkbar wäre auch eine genderneutrale Schreibweise durch das Weglassen der Anrede zukünftig über alle Personenkonten,
- Firmierungen in einheitlicher, verwaltungsgleicher Weise vorgenommen werden sollten. Dabei sollte grundsätzlich auf einen aktuellen Handelsregistrauszug zurückgegriffen werden,
- der Grund einer Forderung eindeutig - auch für ein sich anschließendes Vollstreckungsverfahren - zu benennen ist. Als Grund der Forderung „Grund der Forderung“ oder „Rückzahlung/Erstattung“ oder nur den Namen des Einzahlungspflichtigen anzugeben, ist

wenig hilfreich und führt zu vermeidbaren Verzögerungen in der Sachbearbeitung. Nicht übliche Abkürzungen sind im Text ebenfalls zu vermeiden.

Das RPA empfiehlt der Finanzbuchhaltung, zeitnah eine Handlungsanleitung zur korrekten Darstellung von Personenkonten im Finanzverfahren zu erstellen und ins Haus zu geben, um die größtmögliche Effizienz sowie Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns zu erwirken.

Die Niederschlagung von Forderungen ist als verwaltungsinterne Maßnahme in der Finanzsoftware beim Kreis umzusetzen. Es handelt es sich hierbei um eine Maßnahme, bei der die weitere Verfolgung einer fälligen Forderung zurückgestellt wird, ohne dass der Anspruch selbst aufgegeben wird. Dies geschieht, wenn eine Einziehung voraussichtlich keinen Erfolg hätte oder die Kosten der Einziehung unverhältnismäßig wären (Beispiele: vorläufiger Auslandsaufenthalt, Insolvenz).

Bisher wurden in gleichgelagerten Fällen Forderungsverluste ausgesprochen, also ein Verzicht auf die Forderung. Dies hatte u.a. zur Folge, dass eingeleitete Vollstreckungsmaßnahmen zurückgenommen werden mussten, was bei einer Niederschlagung nicht der Fall wäre.

Das RPA empfiehlt entsprechende Regelungen in die noch ausstehende Neufassung der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass aufzunehmen.

2.4 Liquide Mittel (einschließlich Sonderkonten)

Zusammensetzung und Entwicklung

Im Tagesabschluss geführte Konten:

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Sparkasse Holstein Nr. 7401	28.801.444,64 €	36.369.590,48 €
Sparkasse Holstein Nr. 21733	521.326,67 €	553.908,11 €
Sparkasse Holstein Nr. 2303	290.721,36 €	313.612,11 €
Sparkasse Holstein Nr. 0179240080	2.135.429,25 €	906.458,91 €
Sparkasse Holstein Nr. 0187889092	18.261.833,74 €	140.562,09 €
Sparkasse Holstein Nr. 3892437553	3.004,93 €	3.007,93 €
Sparkasse Holstein Nr. 2892001823	20.000.000,00 €	10.000.000,00 €
Sparkasse Holstein Nr. 2892002649	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €
Sparkasse Holstein Nr. 2892002656	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €
Sparkasse Holstein Nr. 2892027216	30.000.000,00 €	20.000.000,00 €
Sparkasse Holstein Nr. 2892052669	0,00 €	20.000.000,00 €
	<u>140.013.760,59 €</u>	<u>128.287.139,63 €</u>

Nicht im Tagesabschluss geführte Konten*:

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Sparkasse Holstein Nr. 34004671	12.786,50 €	3.447,63 €
Sparkasse Holstein Nr. 34005223	57.451,38 €	9.918,29 €
Sparkasse Holstein Nr. 34005777	7.944,80 €	1.190,93 €
Sparkasse Holstein Nr. 34006155	17.122,61 €	5.286,00 €
Sparkasse Holstein Nr. 76319953	9.158,66 €	1.214,52 €
	<u>104.463,95 €</u>	<u>21.057,37 €</u>

*) Sonderkonten der externen Verwaltungsstellen und des Jugendhilfehauses Lensahn

Die Saldenbestätigung der Sparkasse Holstein zum 31.12.2024, der Tagesabschluss der Finanzbuchhaltung zum Stichtag 30.12.2024 sowie die Finanzrechnung wurden mit der Bilanzposition der liquiden Mittel abgeglichen. In der Summe ergeben die im Tagesabschluss dargestellten und die nicht im Tagesabschluss geführten Konten die Summe der liquiden Mittel zum 31.12.2024 in Höhe von 128.308.197,00 €. Dem RPA wurden die Bestände (21.057,37 €) durch eine entsprechende Saldenbestätigung des kontoführenden Instituts nachgewiesen.

Liquiditätsentwicklung und -planung

Gemäß den Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss reichen die bilanzierten Liquiditätsmittel aus, um begonnene und geplante Investitionsvorhaben zu realisieren, ohne weitere Kredite -sowohl Investitions- als auch Kassenkredite- aufnehmen zu müssen. Auch scheinen neben den planmäßigen Kredittilgungen weitere vorzeitige Darlehensablösungen möglich.

Im Finanzplanungszeitraum wird im Mittel mit jeweils einem negativen Finanzmittelergebnis von 30,0 Mio. € gerechnet, so dass in den Folgejahren mit einem erheblichen Liquiditätsabfluss zu rechnen ist.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 (140.118.224,54 €) hat sich der Liquiditätssaldo um ca. 11,8 Mio. auf 128.308.197,00 € reduziert.

Zum 31.12.2024 ist die stichtagsbezogene Liquidität in Höhe von 128.308.197,00 € auch unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel (Haushaltsermächtigungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten etc.) als hervorragend zu bezeichnen.

Laut Auskunft der Finanzbuchhaltung betrug der liquide Mittelbestand am 23.09.2025 110.254.174,80 €.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Schlussbilanz sind für geleistete Auszahlungen vor dem 31.12.2024, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Sie dienen der Periodenabgrenzung und werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklungsdarstellung unter der Ziffer 1) abgebildet,

Neben den vorstehend geleisteten Auszahlungen sind zudem auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 40 Abs. 7 GemHVO sowie Investitionsumlagen nach § 40 Abs. 8 GemHVO als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, die jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist oder ersatzweise über 25 Jahre (immobile Vermögensgegenstände) bzw. 10 Jahre (mobile Vermögensgegenstände) aufzulösen sind. Durch die Auflösung wird Aufwand generiert, der sich wiederum in den künftigen Ergebnisrechnungen niederschlagen wird. Auch hier dienen sie der Periodenabgrenzung. Diese werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklung unter Ziffer 2) dargestellt.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
1) Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag	10.705.826,88 €	11.138.593,14 €
2) Geleistete Zuwendungen an Dritte für Vermögensgegenstände	33.594.269,52 €	33.648.742,65 €
	<u>44.300.096,40 €</u>	<u>44.787.335,79 €</u>

Zu Ziffer 1) Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten am 31.12.2024 unter „Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag“ setzen sich aus mehreren Beträgen zusammen. Die höchsten Beträge ergeben sich wie im Vorjahr aus Positionen im Bereich Soziales und Jugend für Leistungen nach dem SGB XII und SGB IX, Grundsicherung, Hilfen für Asylbewerber sowie Jugendarbeit und IT-Dienstleistungen.

Zu Ziffer 2) Die geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte verteilen sich folgendermaßen auf die Produktbereiche:

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
<u>Aufschlüsselung nach Produktbereichen:</u>		
1 Zentrale Verwaltung	3.029.503,39 €	2.667.366,24 €
2 Schule und Kultur	13.071.596,08 €	11.914.418,34 €
3 Soziales und Jugend	12.862.828,36 €	14.361.316,51 €
4 Gesundheit und Sport	2.456.642,62 €	2.307.367,62 €
5 Gestaltung der Umwelt	2.036.765,07 €	2.298.664,94 €
6 Zentrale Finanzleistungen	136.934,00 €	99.609,00 €
	<u>33.594.269,52 €</u>	<u>33.648.742,65 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2023	33.594.269,52 €
+ Zugänge 2024	3.337.476,00 €
./. Abgänge 2024	-5.230,44 €
./. Auflösung 2024	-3.277.772,43 €
Stand 31.12.2024	<u>33.648.742,65 €</u>

Die betragsmäßig höchsten aktivierten Zuwendungen sind in den Produkten Feuerwehrwesen, Schulen, im Kinderbetreuungsbereich und im Naturschutz und der Landschaftspflege zu verzeichnen.

Den gewährten Zuwendungen des Kreises steht in diesen Bereichen ein entsprechender Sonderposten (Zuweisung des Bundes oder Landes an den Kreis) gegenüber. Durch

Fristenkongruenz der gewährten mit der erhaltenen Zuwendung wird das Jahresergebnis des Kreises nicht belastet.

Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrachtet:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Betrag
00028416	Flächenankauf Oldenburger Bruch	132.425,55 €
00025539	Förderung Kita Wirbelwind, Bad Schwartau	248.140,00 €
00028425	Zuwendung Kremper Au	130.768,17 €
00026697	Neubau Kita Sonnenstrahl	116.726,79 €
00026693	Neubau Kita Wirbelwind	335.994,03 €
00026688	Ausbau Kita Pustebblume, Ahrensböök	156.463,81 €
00026948	Kita Arche Noah, Stockelsdorf	315.431,77 €
00027305	Förderung Digitalpakt Schule 2019 - 2024	111.061,66 €
00027240	Neubau Cornils Kinderinsel	403.192,83 €
00027313	Neubau St. Laurentis, Süsel	199.067,01 €
00027311	Neubau St. Laurentis, Süsel	238.480,42 €

Die Abschreibung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens und die Auflösung des korrespondierenden Sonderpostens richten sich nach § 40 Abs. 7 S. 3 GemHVO bzw. nach den in den Bescheiden vorgegebenen Zweckbindungsfristen.

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2024 wurden anhand der Zuwendungsbescheide in der Anlagenbuchhaltung geprüft. Die Fristenkongruenz mit den entsprechenden Sonderposten (Bundes- und Landesmittel) bei der Förderung der Kindertagesstätten war stets gegeben.

Es haben sich keine Prüfungsbemerkungen in diesem Bereich ergeben.

SUMME DER AKTIVSEITE zum 31.12.2024

366.428.399,21 €

Passivseite

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt in der Bilanz eine Restgröße dar und ergibt sich der Höhe nach aus den Vermögenswerten (Aktiva) abzüglich der Schulden. Das Eigenkapital gliedert sich grundsätzlich in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage, die Ausgleichsrücklage (bis 31.12.2023 Ergebnissrücklage) und den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des jeweiligen Haushaltsjahres.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
1.1. Allgemeine Rücklage	80.997.826,47 €	80.997.826,47 €
1.2. Sonderrücklage	15.424,76 €	15.424,76 €
1.3. Ergebnissrücklage/Ausgleichsrücklage	33.693.000,00 €	33.427.948,67 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss	27.541.888,96 €	27.541.888,96 €
Summe Eigenkapital	142.248.140,19 €	141.983.088,86 €

Der Jahresüberschuss des Jahres 2023 in Höhe von 27.541.888,96 € kann erst nach Beschlussfassung des Kreistages verwendet werden. Der Jahresabschluss 2023 wurde am 14.10.2025 durch den Kreistag beschlossen. Danach wird der mit der Ergebnisrechnung 2023 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 27.541.888,96 € mit einem Teilbetrag in Höhe von 10.612.173,53 € der allgemeinen Rücklage und einem Teilbetrag von 16.929.715,43 € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Danach beläuft sich der Anteil der allgemeinen Rücklage auf 25,57 % der Bilanzsumme des Jahres 2023 und der Anteil der Ausgleichsrücklage zur allgemeinen Rücklage beträgt 54,97 %.

Die im Dezember 2023 für das Jahr 2024 beschlossene Haushaltssatzung des Kreises Ostholstein sah bereits vor Beschlussdatum über den Jahresabschluss 2022 eine planerische Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 13.917.000,00 € vor. Das Haushaltsjahr 2024 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 265.051,33 € ab. Dieser wurde dann im Jahresabschluss 2024 auf der Grundlage des vorhandenen Kreistagsbeschlusses über die Entnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO muss die allgemeine Rücklage bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO einen Bestand in Höhe von mindestens 20 % der Bilanzsumme erreichen. Diesen normierten Minimalbestand der allgemeinen Rücklage hat der Kreis Ostholstein im Jahresabschluss des Jahres 2024 erfüllt.

Das zum 31.12.2024 dargestellte Eigenkapital ist insoweit nicht zu beanstanden.

2. Sonderposten

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, sofern sie aufgelöst werden sollen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich im Falle von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken über 25 Jahre und für die Anschaffung anderer Vermögensgegenstände über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die ertragswirksame Auflösung wird fristenkongruent zur Abschreibung des finanzierten Vermögensgegenstandes/Investitionskostenzuschusses vorgenommen, so dass eine periodengerechte Darstellung des Ergebnisses gewährleistet ist.

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	58.288,69 €	89.877,93 €
	<u>58.288,69 €</u>	<u>89.877,93 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2023		58.288,69 €
+ Zugänge 2024		56.643,88 €
./. Auflösung 2024		-25.054,64 €
Stand 31.12.2024		<u>89.877,93 €</u>

Unter dieser Bilanzposition werden Sach- und Geldspenden dargestellt, die von Privatpersonen, Vereinen etc. an den Kreis Ostholstein fließen. Der Kreistag beschließt jährlich über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Das RPA hat die Zugänge des Jahres 2024 einer Überprüfung unterzogen. Es haben sich keine Anmerkungen ergeben.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
1 Zentrale Verwaltung	7.229.700,92 €	6.612.765,98 €
2 Schule und Kultur	20.809.395,42 €	20.437.191,12 €
3 Soziales und Jugend	12.752.802,90 €	14.291.225,05 €
4 Gesundheit und Sport	1.799.799,83 €	1.697.536,47 €
5 Gestaltung der Umwelt	18.355.112,32 €	21.149.949,77 €
	<u>60.946.811,39 €</u>	<u>64.188.668,39 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2023		60.946.811,39 €
+ Zugänge 2024		20.878.825,96 €
./. Auflösung 2024		-17.636.968,96 €
Stand 31.12.2024		<u>64.188.668,39 €</u>

Unter dieser Bilanzposition sind aufzulösende Sonderposten für alle von dritter Seite gewährten und erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen mit den tatsächlich erhaltenen Beträgen unter Abzug der bis zum Bilanzstichtag vorgenommenen Auflösungen dargestellt.

Das RPA hat die nachfolgend dargestellten Zugänge des Jahres 2024 stichprobenweise im Hinblick auf Fristenkongruenz zwischen Abschreibungsdauer des Anlagegutes und Auflösungsfrist des Sonderpostens überprüft:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Betrag
00025501	Förderung bes. Projekt Schulsozialarbeit BS OD	1.778,39 €
00027281	Zuweisung gemäß § 31 FAG ELW für die FF Pansdorf	5.000,00 €
00027761	LIP 19-24 Kita St. Martin Cleverbrück Anbau Schlaf- und Gruppenraum	50.393,45 €
00028029	Investive Auszahlungen 2024	24.881,22 €
00028032	Förderung der ASP Prävention für die Wildschwein-fangnetze	7.198,66 €
00028039	Zuschüsse Verteilerbauwerk	21.994,77 €
00028042	Zuschüsse NSG LK, Weidezaun	24.564,78 €
00028044	Grunderwerb Hasseldorf-Altenkrempe, Zuwendung Kremper Au	130.768,17 €
00028372	Zuweisung Land für Radweg Kreisstraße K 42	110.297,27 €
00028273	Investive Auszahlungen 2024	54.719,30 €
00028392	Fördermittel aus IMPULS 2030 II für die KBS Eutin, Brandschutzsanierung	361.431,36 €
00028393	Fördermittel aus IMPULS 2030 II für die KBS Eutin, Brandschutzsanierung	321.068,64 €

Der Sonderposten mit der Inventar-Nr. 00025501 wurde u.a. für den Kauf von diversen Musikinstrumenten gewährt. Diese Instrumente wurden im GWG-Pool erfasst und über die Dauer von 5 Jahren abgeschrieben. Der Sonderposten hingegen wird entsprechend der Nutzungsdauer für Musikinstrumente über 10 Jahre aufgelöst. Dies ist zu korrigieren.

Der Kreis Ostholstein hat aus dem Förderprogramm IMPULS 2030 II Fördermittel für die Brandschutzsanierung der Trakte E und F der Kreisberufsschule Eutin erhalten. Die Auflösungsdauer des Sonderpostens mit der Inventar-Nr. 00028393 entspricht der Abschreibungsdauer des zugrunde liegenden Anlagegutes (Inventar-Nr. 00003625), der Sonderposten mit der Inventar-Nr. 00028392 hingegen nicht. Um Überprüfung und Korrektur wird gebeten.

Sonderposten im Bau

In der Anlagenbuchhaltung des Kreises Ostholstein werden unter der Anlageart 337020 „Anlage im Bau - sonstige Einzelmaßnahmen SoPo“ geführt. Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuweisungen vom Land mit Zweckbestimmung.

Nachfolgende Inventargüter bedürfen der Überprüfung:

Anlageart 337020 Anlage im Bau - sonstige Einzelmaßnahmen SoPo			
Inventarobjekt	Höhe	Jahr	Verwendungszweck
00017195	50.000,00 €	2019	Zuweisung Land Beschaffung KTW B
00017196	50.000,00 €	2019	Zuweisung Land GW Logistik
00017508	7.554,88 €	2019	Schutzzäune NSG GW
00018553	15.000,00 €	2020	Zuweisung Land Betreuungs LKW
00019821	55.000,00 €	2021	Zuwendung Beschaffung ELW ASB Heiligenhafen

Die aufgeführten Sonderposten waren bis zum Zeitpunkt der Prüfung durch das RPA im August 2025 nicht umgebucht. Aufgrund des Alters der Zuweisungen bittet das RPA um eigenständige Überprüfung, ob die Vermögensgegenstände, für die die Zuweisungen bestimmt waren, bereits in Betrieb genommen wurden.

2.3 Sonderposten für Beiträge

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2024, wie in den Vorjahren, keine aufzulösenden Beiträge im Sinne der doppelten Vorschriften ausgewiesen. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Als Sonderposten für Gebührenaussgleich sind folgend § 50 Abs. 1 GemHVO Kostenüberdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen anzusetzen. Der Sonderposten bildet die Rückzahlungsverpflichtung des Kreises ab und umfasste bis zum Jahresabschluss 2023 die Gebührenaussgleichsrücklagen des Rettungsdienstes und des Jugendhilfehauses in Lensahn. Im Jahr 2023 wurde der Gebührenaussgleich Rettungsdienst endabgerechnet, er entfällt seitdem.

Der Gebührenaussgleich des Jugendhilfehauses stellt sich im Jahresabschluss 2024 wie folgt dar:

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Jugendhilfehaus	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €

Zum 31.12.2023 wies die Teilergebnisrechnung des Jugendhilfehauses Lensahn ein positives Ergebnis in Höhe von 312.640,53 € aus. Zum 31.12.2024 schloss die Teilergebnisrechnung mit einem negativen Ergebnis in Höhe von - 14.114,80 € ab.

Wegen der in Vorjahren ausgeglichenen Rechnungsunterschüsse durch den Kreishaushalt soll dieser Sachverhalt nach den Angaben im Anhang im Jahresabschluss 2025 vertieft betrachtet werden.

Das RPA regt überdies an, aufgrund der Refinanzierung des Jugendhilfehauses auf der Grundlage des SGB VIII die grundsätzliche Bildung eines Sonderpostens gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO zu hinterfragen.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 24 Satz 1 Nr.1 GemHVO besteht die Verpflichtung, in den kommunalen Bilanzen für die nach den beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen (bereits bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst) Pensionsrückstellungen zu bilden.

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Aufschlüsselung nach Bereichen		
Aktive Beamte	31.958.301,00 €	35.826.016,00 €
Versorgungsempfänger/Witwen	42.864.971,02 €	46.103.022,02 €
Ehemalige Kreiskrankenhäuser	1.316.129,00 €	1.379.104,00 €
	<u>76.139.401,02 €</u>	<u>83.308.142,02 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2023	76.139.401,02 €
+ Zuführung 2024	7.168.741,00 €
- Auflösung 2024	0,00 €
Stand 31.12.2024	<u>83.308.142,02 €</u>

Der Kreis Ostholstein ist der durch den Ordnungsgeber in den Ausführungen zur GemHVO getätigten Empfehlung gefolgt, die Rückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) ermitteln zu lassen.

Der Wert der Pensionsrückstellungen wurde den Schreiben der Versorgungsausgleichskasse vom 12.03.2025 entnommen. Ferner wurde in Abstimmung mit der VAK der Barwert für eine Beamtin, die im Laufe des Jahres 2024 in den Dienst des Kreises Ostholstein versetzt wurde, manuell nacherfasst.

Danach errechnet sich zum 31.12.2024 ein Barwert in Höhe von 83.308.142,02 €. Dieser Betrag wurde auch in der Bilanz des Kreises Ostholstein zum 31.12.2024 ausgewiesen.

3.2. Beihilferückstellungen

Neben den Pensionsrückstellungen sind gemäß § 24 Satz 1 Nr. 2 GemHVO Beihilferückstellungen zu bilden.

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Aufschlüsselung nach Bereichen		
Beihilferückstellung Kreis OH	12.323.397,34 €	13.477.331,19 €
Beihilferückstellung Kreiskrankenhäuser	321.398,70 €	332.364,06 €
	<u>12.644.796,04 €</u>	<u>13.809.695,25 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2023	12.644.796,04 €
+ Zuführung 2024	1.164.899,21 €
./. Auflösung 2024	0,00 €
Stand 31.12.2024	<u>13.809.695,25 €</u>

Die Pflicht zur Bildung einer Beihilferückstellung beruht - sowohl für die derzeit Aktiven als auch hinsichtlich der Versorgungsempfänger - auf § 24 Nr. 2 GemHVO. Dabei wird der Barwert für diese Position als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung ermittelt. Der Prozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der an die Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen zum Volumen des Versorgungsaufwandes in den drei Jahren, die dem Haushaltsjahr - für das der Jahresabschluss erstellt wird - vorangehen (Haushaltsjahre 2021 - 2023).

Die Berechnungen und darauffolgenden Anwendungen des Prozentsatzes wurden durch das RPA nachvollzogen. Es haben sich keine Anmerkungen ergeben.

3.3 Altersteilzeitrückstellungen/Sabbatical

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO sind für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen (Freistellungsmaßnahmen bei Entgeltzahlung) Rückstellungen zu bilden.

Die Altersteilzeitrückstellungen/Sabbatical-Rückstellungen haben sich im Haushaltsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Altersteilzeitrückstellungen/Sabbatical	796.307,77 €	978.878,97 €
	<u>796.307,77 €</u>	<u>978.878,97 €</u>

Altersteilzeitrückstellungen

Altersteilzeitrückstellungen sind für Arbeitszeitmodelle im Blockmodell zu bilden.

Das Blockmodell besteht aus einer Beschäftigungsphase und einer Freistellungsphase. Entsprechend der zu schließenden Vereinbarung leisten Mitarbeitende in der Beschäftigungsphase die volle, vereinbarte Arbeitszeit für ein reduziertes Entgelt. In der anschließenden Freistellungsphase erfolgt eine vollständige Freistellung von der Arbeit. In dieser Phase wird ebenso ein reduziertes Entgelt bezogen. Die Folge ist, dass sich in der Arbeitsphase für den Arbeitgeber ein Erfüllungsrückstand für die noch nicht entlohnte Arbeitsleistung aufbaut. Hierfür sind folglich Rückstellungen zu bilden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 befanden sich 15 Mitarbeitende in der Blockmodell-Altersteilzeit, davon 10 Mitarbeitende in der Beschäftigungsphase und weitere 5 Personen in der Freistellungsphase. In der Folge überstiegen die Zuführungen im Jahr 2024 die Summe der Auflösungen.

Entwicklung:

Stand 31.12.2023	777.321,77 €
+ Zuführung Altersteilzeit 2024	415.856,25 €
./. Auflösung Altersteilzeit 2024	<u>-260.046,49 €</u>
Stand 31.12.2024	<u>933.131,53 €</u>

Sabbatical

Unter einem Sabbatical bezeichnet man eine längere, i.d.R. mehrmonatige Unterbrechung des Arbeitslebens. Arbeitnehmende erhalten während dieser befristeten Auszeit ein Arbeitsentgelt, das sie sich durch Vorarbeit erwirtschaften. Die Ausgestaltung der Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitraums ist individuell. Die Berechnung der Rückstellungsbeträge erfolgt durch die VAK.

Zum 31.12.2024 befanden sich sechs Beschäftigte in der Ansparphase ihres Sabbaticals, das dann in kommenden Jahren aufgelöst wird. Für zwei weitere Beschäftigte, war die jeweilige Rückstellung im Jahr 2024 aufzulösen.

Entwicklung:

Stand 31.12.2023	18.986,00 €
+ Zuführung Sabbatical 2024	42.515,40 €
./. Auflösung Sabbatical 2024	<u>-15.753,96 €</u>
Stand 31.12.2024	<u>45.747,44 €</u>

Das RPA hat die Berechnungsgrundlagen für die Zuführungen und Auflösungen im Jahr 2024 nachvollzogen.

Das RPA bittet den Bestand der Altersteilzeitrückstellung um bereits abgelaufene Altersteilzeitfälle zu bereinigen.

Die Sabbatical-Rückstellung ist noch um einen Betrag für ein beendetes Sabbatical aus dem Jahr 2024 aufzulösen. Der Verwaltung wurde das Ergebnis erläutert. Die Umsetzung soll im Zuge des Jahresabschlusses 2025 erfolgen.

3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2024 keine Rückstellung für später entstehende Kosten nach § 24 Nr. 4 GemHVO ausgewiesen. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

3.5 Altlastenrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2024 keine Altlastenrückstellung nach § 24 Nr. 5 GemHVO ausgewiesen. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

3.6 Steuerrückstellung

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen Steuerrückstellungen zu bilden.

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Steuerrückstellung	2.225.000,00 €	1.486.494,53 €
	<u>2.225.000,00 €</u>	<u>1.486.494,53 €</u>

Der Kreis Ostholstein bildet hier Verpflichtungen für zu erwartende gewerbsteuerliche Nachveranlagungen des Betriebes gewerblicher Art „Steuerungsunterstützung und Service“ für Veranlagungen zur Gewerbesteuer für zurückliegende Veranlagungsjahre ab. Im Anhang wird hierüber berichtet.

Die Zuführungen und die Entnahmen des Jahres 2024 wurden durch das RPA auf der Grundlage der Daten im Haushaltsprogramm betrachtet. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.7 Verfahrensrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2024 keine Verfahrensrückstellung nach § 24 Nr. 7 GemHVO ausgewiesen.

Nach den Ausführungen im Lagebericht ist der Fachdienst Natur und Umwelt in der Angelegenheit der Bodenverunreinigung weiterhin um eine außergerichtliche Einigung bemüht. Das RPA verweist auf die Ausführungen zu dieser Thematik im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

3.8 Finanzausgleichsrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2024 keine Finanzausgleichsrückstellung nach § 24 Nr. 8 GemHVO ausgewiesen. Die Bildung dieser Rückstellung wäre nur für kreisangehörige Kommunen zutreffend.

3.9 Instandhaltungsrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2024 keine Instandhaltungsrückstellung nach § 24 Nr. 9 GemHVO ausgewiesen. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

3.10 Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Nach § 24 Nr. 10 GemHVO sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen zu bilden, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.949.297,03 €	2.883.590,36 €
	<u>4.949.297,03 €</u>	<u>2.883.590,36 €</u>

Der Gesamtbetrag der gebildeten Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist überwiegend auf folgende Produkte verteilt:

Produkt	Produktbezeichnung	31.12.2024
23000000	Schulkostenbeiträge u.ä.	1.545.000,00 €
24100000	Schülerbeförderung	300.000,00 €
57300000	BgA Steuerungsunterstützung und Service FD 0.20	1.038.590,36 €

Die Zuführungen und Entnahmen der Rückstellungen wurden produktbezogen, bei Anlass unter Berücksichtigung des Vorjahres, betrachtet. Die Überprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

3.11 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen dürfen nach § 24 Abs. 2 GemHVO nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuer unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind.

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Sonstige andere Rückstellungen	374.300,00 €	0,00 €
	<u>374.300,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Der Kreis Ostholstein hat hier (bis einschließlich Jahresabschluss 2022) Rückstellungen für zu erwartende gewerbesteuerliche Nachveranlagungen des Betriebes gewerblicher Art „Steuerungsunterstützung und Service“ für Veranlagungen zur Gewerbesteuer für zurückliegende Veranlagungsjahre abgebildet. Ab dem Jahresabschluss 2023 werden neuerliche Zuführungen unter den „Steuerrückstellungen“ abgebildet. Der hier noch vorhandene Rückstellungsbetrag wurde im Jahresabschluss 2024 für Gewerbesteuernachveranlagungen vollständig in Anspruch genommen.

Anmerkungen haben sich bei der Prüfung dieser Bilanzposition nicht ergeben.

4. Verbindlichkeiten

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeiten zeigt der Verbindlichkeitspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist. Der Verbindlichkeitspiegel wurde mit der Bilanz abgeglichen. Es konnte eine Übereinstimmung festgestellt werden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	305.780,00 €	280.180,00 €
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	28.964.499,31 €	27.228.663,03 €
	<u>29.270.279,31 €</u>	<u>27.508.843,03 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2023		29.270.279,31 €
./. Tilgung Investitionskredite 2024		-1.761.436,28 €
Stand 31.12.2024		<u>27.508.843,03 €</u>

Die Verschuldung hat sich aufgrund der ordentlichen Tilgung um 1.761.436,28 € reduziert. Der Stand der ausgewiesenen Verbindlichkeiten sowie die Tilgungsbeträge wurden anhand der Daten im Haushaltsprogramm durch das RPA nachvollzogen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Zum 31.12.2024 bestanden keine diesbezüglichen Verbindlichkeiten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zum 31.12.2024 bestanden keine diesbezüglichen Verbindlichkeiten.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter fallen alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kreises, die aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen resultieren.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
1 Zentrale Verwaltung	865.296,12 €	1.225.171,60 €
2 Schule und Kultur	248.016,19 €	277.074,04 €
3 Soziales und Jugend	463.506,97 €	484.592,68 €
4 Gesundheit und Sport	32.923,49 €	45.810,95 €
5 Gestaltung der Umwelt	15.862,10 €	166.774,46 €
6 Zentrale Finanzleistungen	383.122,30 €	112.814,66 €
	<u>2.008.727,17 €</u>	<u>2.312.238,39 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2023		2.008.727,17 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6) 2024		74.343.211,68 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6) 2024		-74.039.700,46 €
Stand 31.12.2024		<u>2.312.238,39 €</u>

Verbindlichkeiten werden mit der Abgabenart 912 gebucht. Dabei bedingt ein positiver Betrag eine Auszahlung/Umbuchung und ein negativer Betrag eine Einzahlung/Umbuchung von/auf das Verbindlichkeitenkonto.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die unter dieser Bilanzposition zusammengefassten Konten bestehen weitestgehend aus Sozialtransferleistungen und aus geleisteten laufenden Zuschüssen und Zuweisungen, die auf Zahlungsverpflichtungen des Kreises basieren.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
1 Zentrale Verwaltung	15.943,20 €	828,12 €
2 Schule und Kultur	281.247,79 €	210.291,84 €
3 Soziales und Jugend	634.785,64 €	3.667.610,30 €
4 Gesundheit und Sport	6.139,57 €	18.730,81 €
5 Gestaltung der Umwelt	1.478.367,36 €	601.703,36 €
6 Zentrale Finanzleistungen	452.681,64 €	677.173,41 €
	<u>2.869.165,20 €</u>	<u>5.176.337,84 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2023		2.869.165,20 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6) 2024		242.823.773,61 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6) 2024		-240.516.600,97 €
Stand 31.12.2024		<u>5.176.337,84 €</u>

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition 4.7 werden diejenigen Konten zusammengefasst, die nicht den Passiva-Bilanzpositionen 4.1 - 4.6 zuzuordnen sind.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
1 Zentrale Verwaltung	453.374,24 €	1.065.020,01 €
2 Schule und Kultur	288.869,82 €	575.178,00 €
3 Soziales und Jugend	-1.733.427,17 €	-1.559.484,46 €
4 Gesundheit und Sport	22.068,75 €	25.368,53 €
5 Gestaltung der Umwelt	570.506,47 €	627.716,16 €
6 Zentrale Finanzleistungen	7.389.129,22 €	4.428.480,12 €
	<u>6.990.521,33 €</u>	<u>5.162.278,36 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2023		6.990.521,33 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6) 2024		1.303.456.659,19 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6) 2024		-1.305.284.902,16 €
Stand 31.12.2024		<u>5.162.278,36 €</u>

Gemeinsames Prüfergebnis der Bilanzpositionen 4.5 - 4.7

Die Auswertung einer stichtagsbezogenen offenen Postenliste zum 19.08.2025 mit Fälligkeit bis zum 31.12.2024 für die Verbindlichkeiten führte zu folgendem Ergebnis:

Konto 3511 Anzahl Empfänger/Zahlungspflichtige	Betrag	Fälligkeit
5	444,00 €	< 29.02.2024
3	-7.706,86 €	< 31.08.2024

Konto 3611 Anzahl Empfänger/Zahlungspflichtige	Betrag	Fälligkeit
47	126.174,23 €	< 29.02.2024
3	-6.797,33 €	< 31.12.2024

Konto 3791 Anzahl Empfänger/Zahlungspflichtige	Betrag	Fälligkeit
1	6.115,53 €	< 11.12.2023
1	-924,33 €	< 21.12.2022

Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte der Bilanzpositionen 4.5. - 4.7 konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zugänge und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2024 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden (Personenkonto bezogene Liste), keine Differenzen.

Der Finanzbuchhaltung wurden am 28.08.2025 die vorstehenden Übersichten zur Verfügung gestellt mit der Bitte, in eigener Verantwortung die Prüfungen vorzunehmen. Um Rückgabe der Liste unter Angabe möglicher Hinderungsgründe für eine Auszahlung/Umbuchung wurde gebeten.

Seit dem Jahr 2009 besteht unverändert eine Verbindlichkeit in Höhe von 10.000,00 € (Produktkonto 52110000.37066302). Das RPA bittet wiederholt um eine Überprüfung und erwartet diesbezüglich Aufklärung im Rahmen der Stellungnahme.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich bei diesen Einzahlungen im Regelfall um jahresübergreifende Geschäftsvorfälle.

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	16.680.646,06 €	17.540.265,28 €
	<u>16.680.646,06 €</u>	<u>17.540.265,28 €</u>

Durch die Rechnungsabgrenzung wird eine ordnungsgemäße Zuordnung der Erträge des Kreises auf das jeweilige Haushaltsjahr, unabhängig vom Zeitpunkt des Geldflusses, sichergestellt.

Beim Kreis Ostholstein werden zusätzlich zu den tatsächlichen passiven Rechnungsabgrenzungsposten unter dieser Position zu einem großen Teil noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel verbucht.

Nach den Ausführungen im Anhang vertritt der Kreis Ostholstein nach wie vor die Auffassung, dass Fördermittelgewährungen, die dem Kreis zur zweckentsprechenden Weiterleitung zufließen, jedoch noch nicht in der empfangenen Höhe verwendet werden konnten, unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind.

Das RPA hält an seiner bisher vertretenen Auffassung fest. Derartige Erträge, die vor dem Abschlussstichtag entstehen und erst in der Folgeperiode zahlungswirksam werden, sind als Verbindlichkeiten in der Bilanz anzusetzen.

Weitere Anmerkungen hat die Prüfung nicht ergeben.

SUMME DER PASSIVSEITE zum 31.12.2024

366.428.399,21 €

II Erläuterung zur Ergebnisrechnung 2024

Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Die folgende Übersicht zeigt in verkürzter Form die geplante Ertragslage des Kreises Ostholstein im Vergleich zum Ist-Ergebnis:

Position	Haushaltsansatz 2024	Fortgeschriebener Planansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024
Erträge	436.485.900,00 €	440.524.965,33 €	438.569.671,48 €
Aufwendungen	454.810.700,00 €	460.697.198,87 €	443.922.508,92 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.324.800,00 €	-20.172.233,54 €	-5.352.837,44 €
Finanzerträge	6.664.100,00 €	6.664.100,00 €	7.436.627,47 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.256.300,00 €	2.256.300,00 €	2.348.841,36 €
Finanzergebnis	4.407.800,00 €	4.407.800,00 €	5.087.786,11 €
Jahresergebnis	-13.917.000,00 €	-15.764.433,54 €	-265.051,33 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	13.917.000,00 €	13.917.000,00 €	265.051,33 €
Endgültiges Jahresergebnis	0,00 €	-1.847.433,54 €	0,00 €

Der fortgeschriebene Planansatz ist gemäß § 45 GemHVO in der Ergebnisrechnung abzubilden. Dieser umfasst den Haushaltsansatz, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (sogenannte Sollübertragung) und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von -13.917.000,00 € € zuzüglich der übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.847.433,54 € ergibt sich der fortgeschriebene Ansatz in der Ergebnisrechnung in Höhe von -15.764.433,54 €.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2024 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz beträgt 15.499.382,21 € (2023: 28.111.207,96 €).

Zu den Auswirkungen der Buchungen der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Jahresabschluss 2024 auf den fortgeschriebenen Ansatz wird auf Ausführungen zum Kapitel VI.5 dieses Berichtes verwiesen.

Im Lagebericht werden die Abweichungen von den Planzahlen zu den Ist-Zahlen im Rahmen einer Abweichungsanalyse detailliert und budgetbezogen dargelegt. Der Vergleich erfolgt weiterhin nicht in Bezug auf die fortgeschriebenen Planansätze, sondern auf die ursprünglichen Planansätze.

Im Hinblick auf die zeitlichen Abläufe (der Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Kreises Ostholstein datiert vom 26.06.2025) verweist das RPA auf die dortigen Ausführungen zu dieser Thematik. Insbesondere wird an der Forderung nach einer unterjährigen Kontrolle und Berichtspflicht durch die Haushaltsverantwortlichen sowie nach einer Steuerung durch den Finanzbereich mit Unterstützung durch die Hausspitze festgehalten. Aufgrund der Nachbesetzung der bislang zwei vakanten Stellen im Fachdienst Finanzen Anfang Oktober und der Schaffung einer zusätzlichen Stelle über den Nachtrag 2025 dürfte der Fachdienst Finanzen mittelfristig personell in der Lage sein, sich der für den Haushaltsbereich gegebenen Hinweise anzunehmen und umzusetzen.

III Erläuterung zur Finanzrechnung 2024

Folgend § 46 GemHVO sind in der Finanzrechnung (Anlage 3) die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei werden die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit direkt wiedergegeben.

Die Finanzrechnung des Kreises Ostholstein gestaltet sich in verkürzter Form wie folgt:

Finanzrechnung des Kreises Ostholstein zum Jahresabschluss 2024	Ist-Ergebnis
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.770.247,76 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.460.847,39 €
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-118.787,18 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.896.176,78 €
Abfluss liquide Mittel	-11.705.563,59 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01. (ohne Sonderkonten)	140.013.760,59 €
= Liquide Mittel zum 31.12.2024	128.308.197,00 €

Im Tagesabschluss des Kreises zum 31.12.2024 werden die Konten des Jugendhilfehauses Lensahn und der externen Verwaltungsstellen des Amtes für soziale Hilfen nicht geführt. Diese Bestände werden nicht über die Finanzrechnung abgebildet, für den Jahresabschluss jedoch durch entsprechende Umbuchungen bilanziell dargestellt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte im Jahr 2024 die Mittelabflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit nur zu einem knappen Fünftel decken. Der Bestand der Investitionskredite beläuft sich per 31.12.2024 auf 27.508.843,03 €.

Im Vorjahresvergleich hat sich der Finanzmittelbestand (2023: 140.118.224,54 €) verringert.

Ferner weist die Finanzrechnung in der nachrichtlichen Darstellung der fremden Finanzmittel (Anlage 21 Muster zu § 46 AA GemHVO) einen fehlerhaften Bestand aus. Der Vorjahresbestand wird nicht dargestellt. Um künftige Beachtung und Anpassung der Vorlage wird gebeten.

Fortgeschriebener Ansatz:

Der fortgeschriebene Planansatz ist gemäß § 46 GemHVO in Verbindung mit § 45 Abs. 2 GemHVO in der Finanzrechnung abzubilden. Zu den Auswirkungen der Buchungen der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Jahresabschluss 2024 auf den fortgeschriebenen Ansatz wird auf Ausführungen zum Kapitel VI.5 dieses Berichtes verwiesen.

Weiterhin hat der Kreis Ostholstein im Jahresabschluss 2024 (wie auch im Jahresabschluss 2023) bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Abgänge auf Haushaltsreste (in Höhe von 65.543,47 €) gebucht, die in der Folge den fortgeschriebenen Ansatz der Finanzrechnung reduziert haben.

Diese Vorgehensweise ist nach den Erläuterungen des Innenministeriums nicht zulässig. Unterjährige Abgangsbuchungen von aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen dürfen den fortgeschriebenen Planansatz des laufenden Haushaltsjahres ausdrücklich nicht verändern. Es wird um künftige Beachtung gebeten.

Anlage 1

Kreis Ostholstein
Jahresbilanz zum 31.12.2024

AKTIVA		31.12.2023	31.12.2024 Veränderung	PASSIVA		31.12.2023	31.12.2024 Veränderung
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.160.463,69	1.063.539,96	1.1	Allgemeine Rücklage	80.997.826,47	80.997.826,47
1.2	Sachanlagen			1.2	Sonderrücklage	15.424,76	15.424,76
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.138.513,47	4.137.022,81	1.3	Ausgleichsrücklage	33.693.000,00	33.427.948,67
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.478.090,52	40.440.937,22	1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	37.148.585,58	40.357.498,89	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	27.541.888,96	27.541.888,96
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.427,76	15.427,76	1.6	Summe Eigenkapital	142.248.140,19	141.983.088,86
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.046.241,31	6.566.777,48		Differenzbetrag		-265.051,33
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.933.022,46	2.842.956,15				
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.083.036,84	23.528.210,22				
1.3	Finanzanlagen	31.933.566,37	31.750.032,80				
	Summe Anlagevermögen	134.936.948,00	150.702.403,29				
			15.765.455,29				
2. Umlaufvermögen							
2.1	Vorräte	30.227,09	43.575,71				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.239.916,94	1.401.101,66				
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	32.794.677,21	36.436.667,09				
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.656.279,42	1.432.721,16				
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	3.125.311,60	3.316.397,51				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4	Liquide Mittel (einschließlich Sonderkonten)	140.118.224,54	128.308.197,00				
	Summe Umlaufvermögen	178.964.636,80	170.938.660,13				
			-8.025.976,67				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung							
	Aktive Rechnungsabgrenzung	44.300.096,40	44.787.335,79				
	Summe aktive Rechnungsabgrenzung	44.300.096,40	44.787.335,79				
4. Verbindlichkeiten							
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.270.279,31	27.508.843,03				
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00				
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.008.727,17	2.312.238,39				
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.869.165,20	5.176.337,84				
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich Sonderkonten)	6.990.521,33	5.162.278,36				
	Summe Verbindlichkeiten	41.138.693,01	40.159.697,62				
5. Passive Rechnungsabgrenzung							
	Passive Rechnungsabgrenzung	16.680.646,06	17.540.265,28				
	Summe passive Rechnungsabgrenzung	16.680.646,06	17.540.265,28				
SUMME AKTIVA		358.201.681,20	366.428.399,21	SUMME PASSIVA		358.201.681,20	366.428.399,21
			8.226.718,01				8.226.718,01

nachrichtlich:

- 1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO: 2.299,0 TEUR
- 2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO: 3.685,4 TEUR
- 3. Summe der vom Kreis Ostholstein übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 €

Anlage 2

Kreis Ostholstein
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 - 31.12.2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	2023	2024	2024	Ansatz/Ist
	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	90.518,93	85.500,00	86.122,63	622,63
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276.435.916,23	276.922.582,39	274.695.619,57	-2.226.962,82
3. + Sonstige Transfererträge	10.644.170,21	10.165.500,00	11.417.937,34	1.252.437,34
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.019.019,37	5.650.541,57	5.947.660,04	297.118,47
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.241.078,75	1.078.400,00	1.198.762,41	120.362,41
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.803.923,91	140.092.041,37	139.705.941,27	-386.100,10
7. + Sonstige Erträge	8.465.042,97	6.530.400,00	5.425.628,22	-1.104.771,78
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	92.000,00	92.000,00
10. = ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 9)	423.699.670,37	440.524.965,33	438.569.671,48	-1.955.293,85
11. - Personalaufwendungen	44.809.019,68	52.199.744,15	54.265.013,75	2.065.269,60
12. - Versorgungsaufwendungen	748.410,82	834.320,53	4.067.226,46	3.232.905,93
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.931.646,30	20.930.294,35	15.938.622,86	-4.991.671,49
14. - bilanzielle Abschreibungen	8.581.549,38	9.294.414,15	9.064.113,51	-230.300,64
15. - Transferaufwendungen	271.083.843,11	316.811.044,20	302.503.188,21	-14.307.855,99
16. - Sonstige Aufwendungen	58.605.831,18	60.627.381,49	58.084.344,13	-2.543.037,36
17. = ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	397.760.300,47	460.697.198,87	443.922.508,92	-16.774.689,95
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 minus 17)	25.939.369,90	-20.172.233,54	-5.352.837,44	14.819.396,10
19. + Finanzerträge	3.902.195,89	6.664.100,00	7.436.627,47	772.527,47
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.299.676,83	2.256.300,00	2.348.841,36	92.541,36
21. = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.602.519,06	4.407.800,00	5.087.786,11	679.986,11
22. = Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	27.541.888,96	-15.764.433,54	-265.051,33	15.499.382,21
23. Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	13.917.000,00	265.051,33	-13.651.948,67
24. = Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	27.541.888,96	-1.847.433,54	0,00	1.847.433,54

nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	2023	2024	2024	Ansatz/Ist
	€	€	€	€
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	530.945,03	533.100,00	532.395,08	704,92
-Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	530.945,03	533.100,00	532.395,08	704,92
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	2023	2024	2024	Ansatz/Ist
	€	€	€	€
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	8.219.885,95	9.029.529,81	8.799.223,74	230.306,07
-Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuweisungen sowie für Beiträge	4.450.643,82	4.691.491,68	4.744.507,29	-53.015,61
Nettoabschreibungsaufwand	3.769.242,13	4.338.038,13	4.054.716,45	283.321,68

Anlage 3
Blatt 1

Kreis Ostholstein - Finanzrechnung zum 31.12.2024

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	90.954,42	85.500,00	86.278,17	-778,17
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.243.368,50	271.526.238,99	270.010.006,82	1.516.232,17
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	10.272.740,50	10.165.500,00	11.228.950,61	-1.063.450,61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.124.647,24	5.650.541,57	5.994.300,98	-343.759,41
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.403.012,06	1.084.850,00	1.094.802,50	-9.952,50
6.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	119.255.406,86	140.100.216,27	131.096.037,47	9.004.178,80
7.	+ Sonstige Einzahlungen sowie allgemeiner Finanzeinzahlungen	3.548.433,20	4.742.000,00	3.489.321,42	1.252.678,58
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.079.437,68	6.664.100,00	7.293.249,75	-629.149,75
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	418.018.000,46	440.018.946,83	430.292.947,72	9.725.999,11
10.	Personalauszahlungen	43.631.242,94	50.528.253,09	49.152.797,59	1.375.455,50
11.	+ Versorgungsauszahlungen	748.410,82	840.043,04	766.200,46	73.842,58
12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.127.473,62	21.333.086,31	15.788.763,97	5.544.322,34
13.	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.216.423,16	2.256.300,00	2.443.938,82	-187.638,82
14.	+ Transferauszahlungen	272.015.095,11	316.171.768,32	300.617.592,04	15.554.176,28
15.	+ Sonstige Auszahlungen sowie allgemeiner Finanzauszahlungen	57.647.698,74	59.641.155,95	58.753.407,08	887.748,87
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	390.386.344,39	450.770.606,71	427.522.699,96	23.247.906,75
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 minus 16)	27.631.656,07	-10.751.659,88	2.770.247,76	-13.521.907,64
18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u. Investförderungsmaßnahmen	12.963.567,10	8.793.722,64	12.104.254,82	-3.310.532,18
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	178.000,00	0,00	5.201,00	-5.201,00
20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	55.705,44	0,00	7.863,30	-7.863,30
21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen u. Invest.-förderungsmaßnahmen Dritter)	47.578,33	13.800,00	183.533,57	-169.733,57
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	13.244.850,87	8.807.522,64	12.300.852,69	-3.493.330,05

Fortsetzung Blatt 2

Anlage 3
Blatt 2

Kreis Ostholstein - Finanzrechnung zum 31.12.2024

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist
	€	€	€	€
Fortsetzung von Blatt 1				
27. + Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.472.052,23	4.300.933,39	3.351.787,03	949.146,36
28. + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.387,53	210.688,52	190.479,96	20.208,56
29. + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.842.632,84	9.102.182,77	3.936.704,46	5.165.478,31
30. + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31. + Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.380.385,96	25.878.330,16	17.282.728,63	8.595.601,53
32. + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00
33. + Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
34. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	20.699.458,56	39.492.134,84	24.761.700,08	14.730.434,76
35. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 minus 34)	-7.454.607,69	-30.684.612,20	-12.460.847,39	-18.223.764,81
35.a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	692.550.642,40	0,00	941.061.080,81	-941.061.080,81
35.b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	695.064.176,79	0,00	941.179.867,99	-941.179.867,99
35.c = Saldo aus fremden Finanzmitteln (Zeile 35a minus 35b)	-2.513.534,39	0,00	-118.787,18	118.787,18
36. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 35 und 35c)	17.663.513,99	-41.436.272,08	-9.809.386,81	-31.626.885,27
37. + Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
38. + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
39. + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00
40. - Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.652.481,80	1.761.500,00	1.896.176,78	-134.676,78
41. - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
42. - Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00
43. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 39 abzgl. 40 bis 42)	-1.652.481,80	-1.761.500,00	-1.896.176,78	134.676,78
44. Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)	16.011.032,19	-43.197.772,08	-11.705.563,59	-31.492.208,49
45. + Anfangsbestand Liquide Mittel	124.107.192,35	0,00	140.013.760,59	-140.013.760,59
46. - Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00
47. + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00
48. = Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44 bis 47)	140.118.224,54	-43.197.772,08	128.308.197,00	-171.505.969,08

Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO	€
Bestand Vorjahr	0,00
+ Einzahlungen	927.649.729,06
- Auszahlungen	927.725.361,34
Bestand Haushaltsjahr	-75.632,28